#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

201 (17.6.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 97. öffentliche Sitzung

# Beilage zur Karlsruher Zeitung N 201.

Karleruhe, 17. Juni 1906.

# Badischer Landtag.

= Bweite Kammer. ===

97. öffentliche Gigung am Freitag den 15. Juni 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Gingaben. Sobann

fid

unte

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großd. Ministeriums der Justig, des Kultus und Untersichts für die Jahre 1906 und 1907 Ausgabe Titel IX: Kultus — Drucksache Kr. 10 de und über das Budget des gleichen Ministeriums für die Jahre 1906 und 1907 Ausgabe Titel X — Unterrichtswesen —. Außerordentlicher Etat § 7. Berichtserstater: Abg. Obfircher und im Anschluß hieran

a. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Oblircher und Gen., betr. die politische Beeinfluffung der Babler unter Migbrauch des geistlichen Amtes — Drucksache

b. Beratung des Gesetzesvorschlages, betreffend die teilweise Aussehmag des Gesetzes vom 19 Februar 1874 über die Aenderung emiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Bereine im Staate betr. — Drucksache Kr. 57 —;

e. Beratung ber Motion ber Abgg. Bechtolb und Gen. wegen bölliger Trennung von Staat und Kirche. — Drudfache Nr. 56 —

2. Beratung ber Berichte ber Bubgettommiffion über

a. ben Gefetentwurf, die Ergangung bes Gehaltstarifs betr. - Drudfache Rr. 70 -, - Drudfache Rr. 70a -, Bericht: erftatter: Mbg. Gtegler;

b. die vergleichende Darstellung der Budgetsätze und Rechmungsergebnisse für die Jahre 1902 und 1908 — Drudsache Rr. 3 (II) —, Berichterstatter: Abg Giegler.

Um Regierungstifch: Staatsminister und Dinister der Justig, des Kultus und Unterrichts Dr. Frhr. von Duid, Geh. Rat Bederer, Geh. Dberregierungsrat Dr. Trefger.

Präfident Dr. Bildens eröffnet die Gigung um 4 Uhr 25 Min.

Bunächst werden folgende Ginläufe angezeigt:

1. Beitrittserflärungen der Gemeinderäte Bierthäler, Löffingen, Röthenbach, Hinterzarten, Hüfingen, sowie ber Sandelskammer Billingen zu der Betition der Stadtgemeinde Neuftadt, die Aufhebung des Entfernungszuichlags für die Zahnradstrecke auf der Höllentalbahn betr.;

2. Bitte der Gemeinden des Winterhauchs, die Erbauung einer normalspurigen Bahn von Eberbach über den Binterhauch nach Mudau und Buchen betr.;

3. Eingabe des Architeften Beinrich Munt in Berlin, das Seidelberger Schloß betr.;

4. Petition des Naturheilvereins Karlsruhe, die Aersteordnung betr.

Auf Borichlag des Prafidenten werden Biffer 1 und 3 der Budgetkommiffion, Biffer 2 ber Kommiffion für Stragen und Gifenbahnen, Biffer 4 der Sonderfommission gur Beratung des Gesetgentwurfs, betreffend die Aerzteordnung, überwiesen.

Gerner werden zur Kenntnis gebracht:

5. Schreiben des Prafidiums der Ersten Rammer des Inhalts, daß diefe den bei ihr eingegangenen Gefetentwurf, die Landwirtschaftskammer betreffend, beraten und mit einigen Nenderungen angenommen habe;

6. Einladung des Ausschuffes für die Hohentwielspiele jum Besuch der gegenwärtig allsonntäglich stattfindenden Aufführungen;

7. Schreiben der Direftion der Karlsruher Lebensbersicherung mit dem Rechenschaftsbericht der Anstalt für das Jahr 1905 für die Mitglieder des Saufes.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Bu Ziffer 1 derfelben erhalt das Schluftwort zu der am Mittwoch geschloffenen allgemeinen Beratung ber

Abg. Obfirder (natl.): Ich habe gestern in einer Beitung gelefen, bag bas bahrifche Abgeordnetenhaus, nach= bem es über bas Budget des Ministeriums des Innern brei Tage verhandelt hatte, noch 93 Redner auf der Rednerliste hatte. (Heiterkeit.) Dabei ist mir der Gedanke gefommen, daß wir im babifchen Abgeordnetenhause boch beffere Menichen find (Abg. Fehrenbach: In biefem Fall), weil wir ichon am britten Tage einer fo wichtigen Berhanblung bazu gekommen find, einen Schlugantrag zu ftellen und zur Annahme zu bringen. Diefer Schlugantrag ift erfreulicher Beife unterzeichnet worden von Ditalieder verschiedener Parteien; es befinden sich darunter Mitglieder dieser und jener (Zentrum) Seite, und die Majorität, die diesem Schlußantrag zur Annahme verholfen hat, hat gleichfalls Mitglieber biefer beiben Seiten enthalten. Ich glaube, daß durch den Schlugantrag vielleicht manche intereffante Rebe abgeschnitten worben ift,

bie wir ja unter anderen Umftänden gewiß gerne angehört hätten; ich glaube aber doch auch, sagen zu können, daß es kaum möglich sein würde, wenigstens zu den großen Fragen, noch etwas neues vorzubringen, die Fragen, die zur Erörterung stehen, von neuen Gesichtspunkten aus zu beleuchten. Deshalb glaube ich, daß wir der Gründlichkeit unserer Berhandlungen nichts vergeben haben badurch, daß wir den Schlußantrag zur Annahme gesbracht haben.

Die herren ber fogialbemotratischen Partei murben am liebsten mit dem Kultusbudget tabula. rasa machen, sie würden am liebsten sämtliche staatlichen Rultusausgaben wegstreichen, in Ronsequeng ihrer Stellung gu ber Frage ber Trennung von Staat und Rirche. Es ift bies eine Frage, über bie man gewiß theorethisch verschiebener Meinung fein tann, und ich will ben Berren aus ihrer Stellungnahme bagu feinen Borwurf machen, wenn ich in der Sache auch anderer Meinung bin. Aber bie Berren hatten boch unterlaffen follen, uns auf biefer Seite barüber Bormurfe ju machen, bag wir bie Rultusausgaben auch fernerhin zu bewilligen be= reit find und uns im besonderen bereit ertlart Position, die in biefem Budget haben, eine jum erftenmal Aufnahme gefunden hat, namlich ben Bei= trag jum Dienftgebaube bes evangelischen Oberfirchenrats, ju bewilligen, und bag wir jugleich bie Bereitwilligfeit gu ertennen gegeben haben, eine folche Bewilligung auch eintreten gu laffen für eine andere Forderung, namlich für ben Reubau des fatholischen Oberftiftungsrats.

Die Herren haben uns überhaupt den Vorwurf der Halben uns überhaupt den Vorwurf der Hartei schon ost, auch in letzter Zeit wieder erhoben worden ist und auch in Zukunft noch sehr oft gegen uns erhoben werden wird, wenn wir die Alten bleiben (Abg.

Eichhorn: Sehr richtig!).

Eine extrem radikale Partei befindet sich in biefer Frage in einem gewissen Borteil, das ift nicht zu beftreiten; fie tann, namentlich wenn fie nicht maßgebend ift, rubig Pringipien aufftellen und diefe Pringipien mit Ronfequeng in alle Biele hinaus verfolgen, wenigftens fo= lange bas nicht gegen ben Parteivorteil verftogt. In einer andern Lage befinden fich aber bie andern Barteien, befindet fich insbesondere eine Dittelpartei, besonders wenn fie eine recht große Bahl von Angehörigen bat, weil biefe ihrer Berantwortung nur bann gerecht werben fonnen, wenn fie überall mit ben vorhandenen Umftanden rechnen, wenn fie die Möglichkeit in Betracht ziehen, und wenn fie bereit find, ba, wo große Differengen borhanden find, eben auch einmal in einzelnen Buntten nachzugeben, zu Rompromiffen überzugeben, um boch überhaupt etwas erreichen zu fonnen. 3ch fage, bas ift ein gemiffer Rachteil fur eine Mittel= partei, mahrend bie raditale Partei aus bem unentwegten Festhalten ihrer Pringipien Borteile hat. Aber bas ift doch nur mehr nach außen hin. Wenn wir auf die Erfolge feben, bann liegt bie Sache gerabe umgekehrt. Wenn ich mir bente, daß ich als Angehöriger einer extrem rabitalen Partei am Schluffe einer mehrmonatlichen Seffion nach Saufe gurudtame und mir überlegte: Bas haben wir nun eigentlich erreicht, was ift bas Er= gebnis fpeziell unferer fiebenmonatlichen Arbeit gewefen? - Dann mußte ich mir boch fagen, wenn ich ehrlich fein wollte: entfetlich arm ift, was ich erreicht habe, es war doch eigentlich nur Regation und Agitation, was ich ba getrieben habe. Bei einer Mittelpartei, wie ber unfrigen bagegen rechnet man fich zur Ehre an, bei ben wichtigen gesetzeberischen und anberen Fragen, bet ber Entscheidung mitzuwirken und man geht bann mit Befriedigung nach Saufe, wenn man in ber Lage mar, bei ber Enticheibung eine wesentliche Mitwirtung auch ausgeübt zu haben.

Die rabitalen Parteien rechnen bamit, auch plogliche Menberungen in ben beftehenden Berhaltniffen hervorgurufen, fie machen fich nicht gur Aufgabe, Uebergange jum Reuen gu finden; aber fie überlegen fich babei nicht baß jebe plogliche raditale Menderung fehr oft, bas lagt fich burch bie Geschichte beweisen, Stillftand, wenn nicht Rudichritt, im Gefolge gehabt hat. Solche rudweise Fortschritte geschehen meistens auf Roften so mancher wohl berechtigten Berhaltniffe. Sie greifen tief ein in Rechte und Intereffen und bringen badurch Trubungen und Störungen herbor. Die Berhaltniffe muffen fic bann oft muhevoll und in langen Jahren erft mit folden Fortschritten abfinden, fich barauf einrichten. Dadurch entsteht Stillstand. Anders ift es bei einer allmablichen Entwicklung ber Berhaltniffe. Da werben plobliche Störungen und Gingriffe in bestehende Berhaltniffe und Rechte nicht in bem Dage bervorgerufen, alles entwidelt fich in ruhigeren Bahnen; und wenn bann ber Fortidritt ba ift, bann ift er in volltommenerer und geficherterer Beife erreicht, als bei ploglicher Menderungen ber Fall ift. Ich weiß ja wohl, daß folche plogliche rabitale Menberungen auch einmal eine Notwendigkeit fein konnen, bas ift in ber Geschichte immer von Beit gu Beit bervorgetreten. Aber bas tann für die Gegenwart für Deutid: land und insbesondere für Baben nicht gefagt werben Die Regierung fowohl wie die Majoritat ber Bolfsvertretung in Baben waren stets geneigt, jeden gesunden Fortschritt sich zu eigen zu machen, auf denselben hinzu-arbeiten nach den Möglichkeiten, die überhaupt vorhanden

Rirche

medin

biefes

bem (

in un

in ner

getauc

aufget

porget

getrag fich L die fi

ftreitb

(Abg. ner di

ber &

immer

ftellen

fie ta

ift eir

Ram

Feit

bereit,

der P

So ift auch zu erklaren bie Stellungnahme biefer Seite bes Saufes zu ber Forderung ber Trennung ber Rirche bom Staat, Trennung auch ber Religionsftunde von unferer Boltsichule. Bir treten ben Rirchen gegenüber, indem wir beftrebt find, an vergangene Berhaltniffe angutnüpfen und die bestehenden Gefeten und die alt übernommenen Pflichten bes Staates zu respektieren. Bir anerkennen aber auch bie kulturforbenbe Tatigkeit ber Rirchen. Selbft Rollege Frant tonnte nicht beftreiten, bag bie Rirchen in ber Bergangenheit auch eine fulturfördernde Arbeit geleiftet haben. Aber auch für bie Gegenwart tann man bas nicht beftreiten. Die Rirchen pflegen neben ben transzendentalen Dingen auch das Innenleben bes Menichen, fie ftreben barnach, es nach ber fittlichen Richtung bin auszubilben und fie geben in biefer Beziehung burchaus parallel mit bem Staat, ber fic ja nicht nur bie materielle Bohlfahrt feiner Burger, fondern auch die Pflege der fittlichen wie der idealen Dinge zur Aufgabe gesetht hat, wie bas 3. B. in ber Pflege ber Kunfte und Wiffenschaften hervortritt. Staat und Rirche geben alfo in biefen Dingen burchaus Sand in Sand. Unter Rirche berftebe ich aber nid,t nur etwa bie beiben driftlichen Rirchen, fonbern jede gu religiöfen 3meden gebilbete Gemeinschaft, fie mag fein, welche fie will; auch bie freireligibse Gemeinschaft 3. B. rechne ich hier herein. Dag von jener Seite einem Rollegen biefes Saufes in biefer Debatte feine Bugeborigfeit gu einer bestimmten Religionsgemeinschaft vorgehalten worden ift, hat mich verlegt, hat mich emport, und ich habe es für unschidlich angefeben, benn foldes Borgeben ent fpricht nicht unferer Rultur, nicht ben Rudfichten, bie wir uns gegenseitig fculbig find. Bei biefem Sand-in-Band-geben zwifden Rirche und Staat find ja zeitweilig Reibungen fehr erheblicher Art vorhanden gewesen, bas tann und barf nicht bestritten werden, fie find namentlich in Zeiten entstanden, wo ber Staat mehr und mehr bagu getommen ift, Gebiete, bie die Kirchen vorher als ihre Gebiete angesehen haben, jid anzueignen und fich ba einzurichten. Ich glaube aber, eine geradezu ideale Regelung biefes Berhaltniffes zwifden

Rirche und Staat zu erfennen in jenem Gefet bom 9. Oftober 1860, welches ja auch von ber Seite, bie uns gegenüberfist, als ein gutes, als ein bas Streitgebiet wedmäßig regelndes anerkannt worden ift. Nachdem biefes Gefetz erlaffen war, und auch vorher schon haben wir bemertenswerter Beife mefentliche Streitigfeiten gwifchen bem Staat und ber evangelischen protestantischen Rirche in unserem Lande nicht gehabt; es hat auch Beiten gegeben, wo Streitigkeiten zwischen bem Staat und ber katholischen Rirche nicht vorhanden waren, und es gibt auch jett noch Lander, wo folche Streitigkeiten in nennenswertem Dage wenigstens nicht vorhanden find. Dieje Streitigkeiten find überall und immer erft bann aufgetaucht, wenn die katholische Rirche als die streitbare Kirche aufgetreten ift, die gegen ben Staat angegriffsweise vorgeht. Diese baraus entstandenen Rampfe haben sich bann felbstverständlich auch in die Parlamente hinein= getragen von dem Augenblide an, als in den Parlamenten fich Manner gefunden und zusammengeschioffen haben, die fich zur Aufgabe gesetzt haben, die Ansprüche ber freitbaren Kirche gegen ben Staat geltend zu machen Mbg. Dieterle: Umgefehrt! [Geiterfeit]). Und bie Geg= ner biefer Manner find bann immer auf unferer Seite, auf ber Seite berjenigen ju finden gewesen, bie ben Schut ber Intereffen und Unfpruche bes fortgeschrittenen und immer fortichreitenden Staates fich zur Aufgabe gemacht haben. Bu benjenigen, welche in bieser Weise sich stellen, gehören aber nicht die Herren von der Sozialbemokratie, denn diese sagen von sich selbst: fie tampfen nicht fur ben Gegenwarts-Staat, fie tampfen auch nicht für die Rirche, sondern fie befampfen beibe. Deshalb konnen wir in biefen Dingen wie in fo manchen anderen Dingen mit ben herren bon ber Sozialbemokratie zusammen unsere parlamentari= Tätigfeit nicht entfalten. Unfer Rampf gilt ja nicht ben Rirden, sondern lediglich einer Richtung innerhalb ber modernen fath. Rirche, ber ultramontanen Richtung. (Mbg. Rolb: Das ift ja die Kirche!) Unfer Wohlwollen für die Rulturaufgaben, für die Rulturarbeit ber Rirche ift ein ungeschmälertes, soweit die Rirchen babei parallel mit bem Staate ihre Aufgaben entfalten. Der Rampf, ben wir führen, gilt lediglich bem Ultramontanismus, weil biefer ein Feind des modernen Staates ift. Wenn wir uns fo zu diefer Frage stellen, fo machen wir uns aber nicht einer Salbheit schuldig, fondern wir gehen von feften Grundfagen aus, die vor Jahrzehnten ichon bie Grundfage ber liberalen Partei gewesen find.

Aber biefes Wohlwollen, bas wir ben Rirchen entgegen= bringen, ift nicht nur ein ideales, fondern auch ein -prattisches, ein materielles. Ich habe schon gesagt, wir tnupfen bei ber Beurteilung biefer Fragen auch an bie Bergangenheit an, und wir wollen nicht Rechte verlegen, bie burch Gesetz, burch Gewohnheit, burch Bertrag und Bereinbarungen festgesett find. Wir find babei beftrebt, wenn einmal Aenderungen notwendig find, überall eine ruhige Entwicklung einzuführen. Deshalb find wir auch bereit, die nach ben alten Bereinbarungen festgefette Dotation bes Erzbistums zu bewilligen, wir find auch bereit, die anderen Posten, die in unserem Budget seit Jahren, jum Teil seit Jahrzehnten, enthalten find, ju be-willigen. Wir haben bei jenem Geset mitgewirtt, welches bestimmt war, ben Kirchen die Mittel gur Aufbefferung ber Pfarrgehalter jur Berfügung zu ftellen, wir haben mitgewirkt bei ber Gesetzgebung über die Besteuerung zu firchlichen Zwecken, also bei ben beiben Kirchensteuers gefeten. Ob nun im einen ober anderen Fall die Bevilligung eine größere oder geringere sein foll, oder ob etwa das, was fünftig zur Aufbefferung der Pfarrgehalter Abgg. Obfircher und Genoffen erhält das Schluftwort notwendig ift, aus der Staatstaffe zu bezahlen fein wird, Abg. Dbfirder (natl.):

oder etwa genommen werden foll Mitteln ber Rirchenfteuer, bie bann freilich einen anderen Boben gestellt werben mußte, bas find reine Zwedmäßigkeits-, reine Ermeffensfragen und teine Prinzipienfragen. Wir haben nun in diefem Budget die Positionen für bas Konvikt und für bas Seminar, die faft neu find und die uns nicht genugend begrundet erschienen, geftrichen; wir find auf ber anderen Seite aber bereit gewesen, zu bewilligen, mas für ben Reubau eines Dienftgebaubes für ben evangelischen Oberfirchenrat angefordert worden ift, wenigstens die erfie Rate, und es muß ber Butunft überlaffen bleiben, wie groß bie zweite Rate, die im fünftigen Budget zu erscheinen hat, sein foll. Darüber befteben ja noch Meinungsverschiedenheiten. Wenn wir nun in einem Fall gestrichen haben, im andern Fall aber bereit waren zu bewilligen, so kann man baraus weber einen Schluß ziehen auf die Rirchenfeindlichkeit, die uns von anderer Seite vorgeworfen worden ift, noch tann man uns einer hinneigung jum Ultramontanismus, gur ultramontanen Richtung in ber Rirche bezichtigen.

Wenn man in diefer Beife bereit war, fein Bohlwollen gegenüber ben Rirchen auch materiell zu betätigen, fo tann man von biefem Standpuntte aus gleichgultig zusehen, ob Rollege Fehrenbach, wovon er in seiner Rede bon borgeftern fprach, über unfere Behauptung, bag wir ben Rirchen wohlwollend gegenüber ftanden, die ihm gur Berfügung ftehende Sathre ergießt ober nicht ergießt. Wir können es auch ruhig hinnehmen, wenn Kollege Schofer bavon gesprochen hat, daß der Liberalismus ja überhaupt ein Feind des Chriftentums fei, und wenn Rollege Die= terle gar fo weit gegangen ift, in Berbindung mit biefen Fragen bem Liberalismus auch Schuld zu geben an bem Anarchismus, wenn er fogar in diesem Zusammenhang gesprochen hat von jüngsten Attentatsversuchen und von Chriftenverfolgungen, von Diocletian und bergleichen.

Namens ber Majoritat ber Budget= tommission fann ich erklaren: Bir sinb bereit, die Rultusausgaben, die burch Gesetz und Bereinbarung feststehen, zu bewilligen. Das wird auch in Zukunst der Fall sein. Es scheint mir aber ber richtige Eindruck dahin wiedergegeben werden zu könen, daß in der Zukunst zu einer Steisenung sollen gestellt aus der Bukunst zu einer Steigerung folder Leiftungen bie Buftimmung biefes Saufes wohl schwerlich wird erlangt werben können. Es foll einmal eine Grenze auf biefem Gebiete fein. Das tann fein und darf fein, weil die Rirchenfteuer die Doglichkeit bietet, Rultusaufgaben, bie neu entstehen, auf diefe Steuer zu übernehmen.

Wir find bemgemäß bereit, die gegenwärtige Forberung für den Bau des evangelischen Oberfirchenrats gu bewilligen und zwar lediglich beshalb, weil bas eine Ronfequeng ift einer Bewilligung, die vor vier Jahren für ben Reubau bes erzbischöflichen Orbinariatsgebaubes aus= gesprochen worden ift, und wir haben uns auch bereit gezeigt für den fatholischen Oberftiftungsrat, beffen Dienstgebaube neu gebaut werden foll, einen Beitrag zu bewilligen, und zwar lediglich beshalb, weil ber katholische Oberftiftungerat zumteil eine ftaatliche, zumteil eine firchliche Behörde ift und weil ber Staat bisher ichon gu beren perfönlichen und sachlichen Auslagen Jahr um Jahr bie Salfte beigetragen hat. Wir glauben, baß wir damit burchaus richtig gehandelt haben, und baß die Grundsabe, die bei biefen Bewilligungen gehandhabt worden find, die richtigen find und auch in Butunft wohl eingehalten werden tonnen.

Als Vertreter der Unterzeichner der Interpellation der

Daß die Begründung der Interpellation eine heftige Gegenwehr erfahren würde von der Seite, die uns gegenüber figt, war ja ohne weiteres flar. Darüber haben wir uns auch gar keiner Täuschung hingegeben. Wir haben es auch erwartet, daß bei dieser Gegenwehr dieselben Mittel, die wir sonst im Kampfe mit jener Seite schon oft erfahren haben, wieder angewendet werden, daß man das, was fich nicht beabreden läßt, was erwiesen ist, ruhig abschüttelt oder für unbedeutend, für dürftig erflärt. Der Berr Rollege Fehrenbach hat in seiner Erwiderung diese beiden Mittel reichlich angewendet. Er ist aber noch weiter gegangen: Er hat dem Begründer der Interpellation mit einer gewiffen Geringschätzung vorgeworfen, daß er leichtfertig gewesen sei in der Brüfung des ihm zur Berfügung gestellten Materials, demselben Abgeordneten, der bei einer früheren Gelegenheit, als es fich um die fog. Ge heimberichte handelte, auch ichon die gleiche Leichtfertigkeit an den Tag gelegt habe. Run meine ich, gerade das Kapitel der Geheimberichte war nicht geeignet, um dem Interpellanten den Borwurf der Leichtfertig. machen, denn es hat sich doch feit zu Berhandlung über diese Frage gebei der rade in diesem Landtag ergeben, daß nicht nur das wesentliche von dem, was er vor zwei Jahren darüber vorgebracht hatte, sondern daß noch viel mehr wahr ist, daß nicht nur bei den Mittelschulen, sondern auch bei unserer Bolfsichule folde Geheimberichte eriftieren (Biberipruch u. Unruche im Zentrum). Ob das, was ich zur Begründung der Interpellation vorgebracht habe, fich bewahrheitet hat oder nicht, kann ich ruhig der Deffentlichkeit überlaffen. Ebenfo kann ich der Deffentlichkeit überlaffen, ob das Material, was ich vorgebracht habe, die Kritik verdient, daß es wenig wert, daß es dürftig fei. Es ist ja auch Geschmacksache, ob es gut war, daß der Herr Kollege Fehrenbach von der Behandlung diefer wichtigen Dinge als von einem Dreschen gesprochen hat, ohne daß dabei Körner herauskommen. Ich möchte wünschen, daß die Körner, die bei dieser Arbeit herausgefommen find, feine boje Saat bedeuten, die später aufgehen und Früchte tragen wird.

Es ift gegen unser Borgehen weiter der Vorwurf der Einseitigkeit erhoben worden: Wir hätten nicht gesprochen vom Amtsmißbrauch der ebangelischen Geistlichkeit. Kollege Fehrenbach hat zwar andeutungsweise von solden Wißbräuchen gesprochen. Er hat aber darüber keine nähere Mitteilungen gemacht, und ich muß daraus schließen, daß auch er nicht in der Lage ist, solde Mißbräuche von erheblicherer Art seftzustellen. Ich nuß deshalb den Borwurf der Einseitigkeit zurückweisen.

Der Einseitigkeit sollen wir uns auch schuldig gemacht haben, weil wir bei dieser Gelegenheit nicht auch von Migbräuchen der ftaatlichen Beamten, insbesondere der Verwaltungsbeamten, gesprochen hätten. Ja, das ist ein ganz anderes Gebiet, und darüber in diesem Zusammenhang zu sprechen, lag für den Interpellanten und seine Gesinnungsgenoffen durchaus fein Anlag vor. Aber nachdem es von jener Seite geschehen ift, fonnen wir uns ja darüber weiter unterhalten. Wir könnten darauf Entgegnungen geben, wenn nicht das, was vorgebracht worden ift, schon früher widerlegt worden wäre, denn über das, was von folden Migbräuchen der Amtsgewalt im Bahlbegirt Donaueichingen geschehen sein foll, haben wir uns bei einer früheren Gelegenheit schon unterhalten, und es hat sich dabei herausgestellt, daß alle die zahlreichen Behauptungen jenes Wahlprotestes in ein Nichts zerflossen sind. Richts, rein gar nichts ift davon übrig geblieben (Widerspruch im Bentrum).

Nun hat der Herr Kollege Dieterle in seiner letzten Rede es ihm gestattet ist; und es kann auch 3nt sich länger darüber verbreitet, daß auch im Meßkirch er Pflicht werden, selbst von der Kanzel

Bezirk solche Mißbräuche vorgekommen seien. Ich will mich auf die Einzelheiten, die er vorgetragen hat, nicht einlassen, weil ich in der Lage bin, auf Grund zuverläfsiger Information zu erklären, daß die ganze Darstellung sich im Widerspruch mit der Wirklichkeit befindet.

Ben,

Iau

nicht

merde

Borli

famili

lide

idiret

fdrei

feiten

gleru

Regie

ihrer

Bern

famp

form

befpr

wiffer

noch

män

97

Es ist mir dann weiter gegenüber einer gang gelegent lichen Neußerung entgegengehalten worden, ich hätte eine frühere Behauptung, die fich als unrichtig erwiesen hätte in diesem Zusammenhang wiederholt. Die Behauptung nämlich, daß die erabischöfliche Rurie auf ein Schreiben der Großh. Regierung feine Antwort gegeben habe. Dag die Rurie auf jenes Schreiben feine Antwort gegeben hat, ist richtig und un bestreitbar, das steht fest. Es hat sich aber herausgestellt daß jenes Schreiben fo gefaßt war, daß eine Antwort dar auf nicht gegeben werden mußte und auch nicht erwarte wurde. Aber eine Antwort ift auf jenes Schreiben doch gegeben worden. Die Antwort ift darin enthalten, das einige Monate nach dem Schreiben jenes viel behandelt Rundidreiben des Bentraltomitees der Bentrum spartei erschienen ift (Mbg. Giegler: Dos ift eine gang falfche Darftellung!). Die hiftorifche Folge dieser beiden Ereignisse ist unbestreitbar. Zwischenhinen war nichts geschehen. Zuerst tam das Anschreiben der Großh. Regierung mit einer Mahnung, die Kurie mög auf die Geiftlichkeit einwirken, daß fie nicht in der Beile wie es bei den Reichstagswahlen im Jahre 1903 in die Er scheinung getreten war, sich an dem Wahlkampfe beteilige Darauf ist eine Antwort nicht gekommen. Sie war aus nicht erwartet. Aber dann kam im November das Rund schreiben des Zentralkomitees der Zentrumspartei. De werden Sie nicht bestreiten können. Run, was diese Rundschreiben betrifft, so ist darin darauf Bezug genom men, daß das Zentralfomitee in voller leberein stimmung mit dem Epistopat handle, und e ift die gesamte Geistlichkeit des Landes aufgefordert wer den, gegen die Berbreitung der Preffe der einen Richtim Bu wirfen und die Berbreitung der Preffe der andern Rid tung zu fördern. Welche Richtung in jedem Falle gemein war, ist ohne weiteres flar. Es ist darin sogar aufgesor dert worden, 3 war mit Borficht und Burüdhal tung, aber doch auch von der Kangel berat in diefer Beife tätig gu fein.

Auf dieses Rundschreiben bin folgte eine zweite Ma nung von seiten der Großh. Regierung an die Erzbijde liche Kurie; und darauf war die Antwort ein zweite Mundschreiben des Zentralfomitees, ein Rundschreibe ganz eigentiimlicher Art, in dem nämlich gesagt wird, i dem erften Rundschreiben seien die Pfarrer natürlich m als Staatsbürger aufgefaßt, und es fei von ihnen te Migbrauch des firchlichen Amtes verlangt worden. riidgenommen ift nichts von dem, was in dem erit Rundschreiben gesagt war. Und sehr bemerkenswert i daß derfelbe Mann, der die beiden Rundichreiben mit i nem Ramen unterzeichnet hatte, gerade in der Zeit, a das zweite Rundschreiben hinausgegangen war, bier der Tefthalle, am 19. Januar 1905, fich über die wirklich und wahre Bedeutung des zweiten Rundschreibens aus sprach und dabei hervorhob, daß der kirchliche Charakie in feiner Beise gur Förderung von Bahlgeschäften mi braucht werden dürfe; von diesem Standpunkte aus man immerdar ausgegangen; diefen Standpunft ba man auch jett noch ein. Nicht als Borsitzender des Loto fomitees der Zentrumspartei, sondern als Seelsorger un Pfarrer fügte derfelbe Mann hingu: "Es ift eine bern liche Pflicht des katholischen Seelsorgers und Pfarrer die Presse im gegnerischen Lager, vorab die nationallib rale und sozialdemokratische, im Auge zu behalten, sowe es ihm geftattet ift; und es fann auch gut Berab dagegen aufzutreten in den Grenjen, die moralisch und strafrechtlich erlaubt find" (Sehr richtig! im Zentrum). Das Zenmalfomitee der Zentrumspartei sagte also, daß man nicht wolle, daß die Kirche zu Bahlzwecken migbraucht merbe; aber als Seelforger und Pfarrer erffarte dann der Borfitende diefes Bentralkomitees in öffentlicher Berfammlung, daß es doch Falle geben fonne, wo der Beiftfiche felbst von der Kanzel herab, wie das erste Rundidreiben fagte, gegen die politisch gegnerische Preffe an-

gehen miiffe nun eine weitere Antwort auf bas zweite Dabnidreiben ber Großh Regierung ift bann ja auch von feiten bes Alerus felbst gegeben worden, nämlich bes Alerus, ber nun gang nach Unweisung bes erften Rundichreibens und trop ber Mahnungen, die von feiten ber Regierung ergangen waren, in die Wahlagitation eingetreten ift in einer Beise, daß die Großh. Regierung in ihrer Antwort auf die Interpellation erklären fonnte, es unterliege feinem Zweifel, daß entgegen ben Mahnungen anläglich ber letten Bahlen in verschiedenen Bezirten tatholische Geiftliche unter mehr ober weniger offener Berwertung ihrer firchenamtlichen Stellung an ben Wahlfampfen hervorragend teilgenommen haben. Die Injormationen der Großt. Regierung, die sie besähigt haben, eine solche Erklärung abzugeben, sind ihr durch jene vielbesprochenen Erhebungen zugekommen, durch jene Erhebungen, die von der gegnerischen Seite Beanstandung erfahren haben, Erhebungen die aber meines Erachtens burchaus unbeanstandbar find, Erhebungen, wie fie auch ichon in früheren Jahren gemacht worben waren. (Das wiffen wir! aus bem Bentrum). Bei biefen Erhebungen ift man äußerft schonungsvoll verfahren. (Lachen beim Bentrum). Es ift uns von ber Großt. Regierung ertlärt worben, bag babei untergeordnete Polizeiorgane vollständig außer Spiel gelaffen worden find, daß man lediglich gewiffe Bertrauensmänner (Ja, ja! beim Bentrum) in Anspruch genommen hat. Ich bin ber Meinung, daß weber ben Beamten, die fie ausgewählt, noch biefen Bertrauensmännern felbft ber Borwurf entgegengehalten werden fann, daß fie nicht burchaus pflichtgemäß ihres Amtes gewaltet hatten; Die Bertrauens-manner nußten vonfeiten ber Gr. Regierung auch als folde behandelt werden, und es ware nicht gut gewesen, wenn die Gr. Regierung (Aha! im Zentrum) die vollftändigen Aften unter Nennung der Bertrauensmänner ber Rurie gur Berfügung geftellt hatte. Denn bann maren die Danner eben feine Bertrauensmanner mehr, bann waren fie einfach Beugen. Die Bertrauensmänner haben bei Ausübung ihres Amtes nicht mit der Tatsache rechnen können, daß ihre Namen der erzbischöflichen Kurie mitgeteilt werden. Man weiß ja, welche schweren Unfeindungen diefen Männern baraus entstehen könnten, wenn fie fo der Rurie und benen, die mit ihr in Berbindung fteben, in biefer Weise befannt geworben waren. 3ch möchte baran zweifeln, ob man in Zufunft, wenn wieder bas Bedürfnis nach folden Erhebungen vorliegt, wieder Bertrauensmänner finden wird! Das Bedürfnis nach folden vertraulichen Erhebungen wird ja in Zufunft nicht verschwinden, sondern ebenfosehr wieder vorliegen, wie es diesmal ber Fall war; aber die Schwierigkeit wird bann vorliegen, wieder die erforberlichen Bertrauens-männer zu finden! (Lachen im Zentrum!)

Nun erflart uns die Großh. Regierung: Das Ergebnis der Erhebungen war, daß in fieben Fällen eine strafgerichtliche Berfolgung eingeleitet worden, daß in brei Fällen das Strafverfahren auch zur Durchführung gefommen, in vier Fallen eingestellt worden ift. Run nur brei ftrafgerichtliche Berfolgungen gur Durchführung

bers rühmend hervorgehoben, bag es 1200 fatholifche Beiftliche im Lande gebe, und bag bavon nur brei fich folder Amtsmißbräuche schuldig gemacht hatten. Ja, felbft bei biefen brei Geiftlichen geben Sie nicht einmal zu, bag sie zu Recht versolgt worden seien; es sind ja Rechts-mittel eingelegt worden, und die betreffenden Herren behaupten, daß sie Wisbräuche im Amte nicht begangen hätten. Aber der Herr Minister hat erklärt, daß auch bei ben vier Fallen, die gur Ginftellung gefommen find, Grund genug vorhanden war, zwar nicht zur Durch-führung des strafgerichtlichen Berfahrens, aber zu dem Borwurf, daß eben doch das Amt migbraucht worden sei, um Wahlagitation zu treiben. Es ift biefer Unterschied zu machen: in bem einen Falle führt die Erhebung zur strafgerichtlichen Berfolgung, in dem andern Falle fann blog von einem tadelnswerten Umtsmißbrauch gesprochen werben, ber im Wege bes Disziplinarverfahrens zu verfolgen ist. (Zuruf des Abg. Dieterle: Es war ja alles aus der Luft gegriffen!) Ich weiß nicht, woher der Herr Kollege Dieterle seine Insormationen schöpft; bie Informationen ber Großh. Regierung und die Ertlärung des herrn Staatsminifters find mir guverläffiger, als bie beftreitenbe Erflarung bes Berrn

1853

Kollegen Dieterle! Es ift bann in ber Regierungserklärung weiter gefagt: Bezüglich weiterer eine ftrafgerichtliche Berfolgung nicht rechtfertigender Ausschreitungen hat bie Großh. Regierung erneute Borftellung beim Ergb. Ordinariat erhoben und ber Erwartung Ausbruck gegeben, daß auch die firchliche Behörde die entsprechenden Magnahmen treffen werde. - Und nun mochte ich in biefem Bufammenhange bem Borwurf begegnen, ber ber Großh. Regierung gegenüber gehalten ift, fie habe diese Erhebungen einseitig gemacht und nicht ben anderen Teil gehört, sie habe gegen den Grundsatz verstoßen: audiatur et altera pars. Das audiatur follte eben bie Rurie beforgen, bas war bie Meinung ber Großh. Regierung; und ich glaube, fie war vollfommen im Recht, wenn fie annahm, bag biefes audiatur von feiten ber Rurie auch erfolgen wurde (Abg. Dieterle: Ift auch geschehen!). Die Kurie hat fich aber auf einen gang eigentümlichen Standpunkt gestellt: Sie hat allerdings bas audiatur vorgenommen; wenn aber bann ein Biberfpruch hervorgetreten war zwischen ben Erhebungen burch bie Zeugenvernehmungen und der Erklärung des betroffenen Geistlichen, hat sie gesagt: Da liegt ein unaufgeklärter Widerspruch vor; wir sind nicht in der Lage, den Dingen auf den Grund zu gehen und die Wahrheit zu erforschen; wir haben nicht die Möglichkeit, die weiteren Materalien zu sammeln, und so lange nicht die Regierung uns diese Wateraiglien zur Kerklärung stellt also Remeise erhelt Materialien jur Berfügung ftellt, also Beweise erhebt und bie tatfächlichen Feststellungen macht, folange können wir gegen bie Beiftlichen auch nicht einschreiten. 3ch weiß nicht, ob die Rurie auch fonft, wenn fie bisgiplinar gegen ihre Geiftlichen einschreiten muß, 3. B. weil einmal einer politisch sich gegen die Absichten ber Kurie hervorgetan hätte, ben Standpuntt einnimmt, sie muffe sich zunächft allein auf die Erklärungen bes Geistlichen selbst verlaffen und fei nicht in der Lage, Erhebungen zu veranftalten 3ch glaube, daß in folden Fallen berartige Erhebungen allerdings veranstaltet werben, und die Rurie felbst wird wohl faum in der Lage sein, allgemein gu behaupten, sie könne überhaupt in Disziplinarverfahren gegenüber einem Beiftlichen Beweise nicht erheben. 3ch glaube, fie hat zu allen Zeiten Beweife erhoben, u. wird es auch in Bufunft tun, u. wenn ber Staat einmal erflaren würde, die Rurie fei nicht berechtigt, folche Beweise gu fußen bie Berren von bruben auf ber Tatfache, bag erheben, bann wollte ich einmal hier bas Aufbaumen und und die Borwürfe hören, die dann gegenüber der ftaatgetommen feien, und herr Rollege Dieterle hat befon- lichen Gewalt erhoben wurden und die babin gingen,

daß diese eingreise in ein unabänderliches Recht der Kurie (Abg. Dieterle: Das wäre es auch!). Also ich glaube, es ist ein eigentümlicher Standpunkt, den die Kurie hier eingenommen hat. Nun, die Großh. Regierung war gutmütig genug, sich auf den Bunsch der Kurie einzulassen, die Erhebungen selbst zu veranstalten und das Material nun insgesamt der Erzbischöfl. Kurie zur Verfügung zu stellen. Bas damit angesangen wird, das wissen wir nicht, das weiß auch zurzeit die Großh. Rezierung nicht; die Großh. Regierung hat die Hossmung ausgesprochen, daß die entsprechenden, als notwendig und zweckmäßig erkannten Maßnahmen ergriffen werden, und ich möchte mich dieser Hossmung anschließen.

Das Berhalten ber Rurie in ber gangen Angelegenheit von Anfang bis zu Ende war, wie wir aus ber Beantwortung ber Interpellation entnehmen fonnen, hinhaltend, widerwillig, und man fann nur fein Bedauern aussprechen, daß die Rurie nicht in einem früheren Stabium, folange es noch Beit war, weitere Digbrauche gu verhindern, fich hat entschließen fonnen, ahnlich wie bas ber Evang. Oberfirchenrat in früheren Jahren, als Beranlaffung bazu vorgelegen war, in ben Synobalbescheiben getan hat, nämlich mahnend einzuschreiten, ben Beiftlichen zu fagen, baß fie bei ben öffentlichen Bahlen bie burch ihr Umt gebotene Burudhaltung gu bewahren verpflichtet feien. Das Berhalten bes Evang. Oberfirchenrates in dieser Frage ift geradezu muftergultig und ich möchte es als ein Mufter für die Erzb. Kurie in Freiburg hinftellen.

Aber auch das Berhalten der Großh. Regierung in dieser Frage möchte ich als mustergültig bezeichnen. Sie ist, wie ich das in meinem ersten Bortrag schon ausgesprochen habe, von dem Standpunkte der Gesetlichkeit ausgegangen, sie hat aber dabei nicht versäumt, schonend, mahnend, vorzugehen; es war ihre Absicht, strasgerichtliches Einschreiten, wenn immer möglich, hintanzuhalten. Daß ihr das nicht gelungen ist, ist nicht die Schuld der Großh. Regierung; sondern diese Schuld liegt auf der andern Seite. Die Grundsätze, die die Großh. Regierung in ihrer Beantwortung der Interpellation darüber ausgesprochen hat, in welcher Weise die Geistlichkeit von ihren staatsbürgerlichen Rechten bei den Wahlen Gebrauch machen dars, und von welchem Augenblick an sie sich gegen eine Amtspssicht vergeht, die ihr auferlegt ist, sind als durchaus unansechtbar hinzustellen, und ich kann nur meine Freude und Anerkennung darüber aussprechen, daß die Großh. Regierung diesen Standpunkt eingenommen hat.

Run tomme ich ju bem Ergebnis ber Interpellation. Die Interpellation hatte ben 3med feftzuftellen, welche Magregeln bie Großh. Regierung fennt, um gegen migbrauchliche Berwendung bes geiftlichen Amtes bei den öffentlichen Wahlen vorzugehen, welche Magnahmen fie angewandt hat und Willens ift, anguwenden. Es hat fich herausgestellt, daß zweierlei in Betracht fommt: Die Disziplinargewalt ber Erzbischöft. Rurie gegen ihre Geiftlichen als ihre Untergebene, und auf ber anderen Seite bas Strafgefet, bas strafgerichtliche Berfahren in ben Fällen, wo eine Berletung ber Strafgefete vorliegt, bagwischen aber eine vermittelnbe Tatigfeit ber Großh. Regierung, inbem fie bie Rurie auf Digbrauche, die vorgetommen find, binweist, das Material zur Berfügung stellt, und mahnt, daß die Kurie ihre Disziplinargewalt gebrauche, aber auch warnend ihren Beiftlichen gegenüber vorgehe. Und welchen Erfolg haben biefe Magregeln ber Großh. Regierung, die fie bor ben Wahlen und nach ben Bahlen ergriffen hat, gehabt? Von diesem Erfolg tann ich mich nicht für befriedigt erflären. Die Rurie hat in ihrem Berhalten nicht bas Berftandnis für die Gefahren auch

für die Kirche, auch für bas geiftliche Amt an ben Tag gelegt, bas wir von ihr hatten erwarten durfen. Der Erfolg, den die Interpellation in der Rammer felbft gehabt hat, ift von Ihrer Seite (zum Bentrum) als ein geringwertiger hingeftellt worben, Gie haben bas Material, welches ich felbst vorgebracht habe, welches ber Herr Kollege Muser vorgebracht hat, ja selbst bas Material, welches von feiten ber Großh. Regierung vorgetragen worden ift, geringschätig behandelt, und ba niochte ich noch bervorheben, daß es durchaus nicht richtig ift, was zwei Berren auf jener Seite fich bemuht haben, immer wieber vorzubringen, nämlich daß ber Berr Minifter erflärt habe, er habe fein anderes Material von irgendwelcher Bebeutung als basjenige, welches zu ben ftrafgericht. lichen Berfolgungen geführt hat. 3m Gegenteil, ber Berr Minister hat mit großer Betonung und wiederholt erflärt, daß das Material, welches er habe, nicht unerheblich reichhaltiger fei als basjenige, welches von unferer Seite vorgebracht wurde. (Abg. Dieterle: Aber nicht das von Amtsmißbrauch!) Jawohl, von Amtsmißbrauch, fo heißt es in ber betr. Erklärung, die ich Ihnen ja vielleicht noch einmal vorlefen kann, wenn Gie fie nicht mehr in Erinnerung haben, Berr Rollege Dieterle!

teine

ftelle

non

2

nann

fond

eing

der !

durd

betre

21

din n

er je

furz

T

Sad

führ noch auch bie

Der Herr Staatsminister hat erklärt: "Ich will meinerseits nicht grundsählich auf die einzelnen Fälle eingehen. Ich hätte ein Material, das nicht unerheblich reicher wäre, als das, was der Herr Abg. Obkircher gebracht hat. Ich habe nicht die Absicht, irgend welche Fälle, mit denen ich im einzelnen Erfolge der Heiterkeit erzielen könnte, weil auch der Humor bei diesen Wahlagitationen nicht gesehlt hat, vorzubringen. Ich will davon absehn, diese Fälle zu erörtern, bemerke aber, daß auch sehr ernste Fälle darunter gewesen sind." (Abg. Dieterle: Aber keine Gesehsverlehungen!) (Lachen bei den Liberalen.)

Herr Kollege Dieterle, streiten Sie es weg, wenn Sie bestreiten wollen, es ist klar am Tage, was der Herr Minister gesagt hat und eine andere Auslegung, als ich dieser Erklärung gegeben habe, ist nach meinem Verständnis unmöglich (Sehr richtig! links).

Als ich das Material, welches mir zur Berfügung geftellt worden war, besprochen habe, habe ich auch einige Migbräuche bei Missionen erwähnt, und in biesem Bufammenhang möchte ich mit einem furzen Bort auf bie Erflärung zu fprechen tommen, die die Groß. Regierung in ber Alofterfrage abgegeben hat. Ber ichon fo viel wie ich über diese Dinge auch in ber Deffentlichfeit ge redet hat, ber muß biefe Erklärung mit ber größten Benugtuung begrußen. Die Ertlarung ift eine volle Beftätigung beffen, mas wir bei ber Behandlung ber Alofterfrage immer und allezeit ausgeführt haben. Es hat fich ergeben, daß die Bulaffung von Mannerorben in unferem Lande die Berbeiführung von Ausnahmezu ftänden bedeuten wurde, von Organisationen, die nach ihrer gangen Art, nach ihren Statuten, nach ihrer gangen Geschichte Privilegien ber verschiedenften Art als Ausnahmezuftande für fich in Unfpruch nehmen wurden. Das hat fich bestätigt . . .

Präsident Dr. Wildens (unterbrechend): Ich nuß barauf aufmerksam machen, daß dieser Gegenstand mit der Interpellation bezüglich des Amtsmißbrauchs der Geistlichen nicht im Zusammenhang steht. (Zentrum: Sehr richtig.) Ich muß also bitten, daß der Herr Redner die Klosterfrage verläßt und sich auf die Interpellation bezüglich des Amtsmißbrauchs der Geistlichen beschränkt. (Zuruf vom Zentrum: Andernfalls Wiederöffnung der Debatte.)

Abg. Obfircher (fortsahrend): Ich muß mich natürlich der Weisung bes Herrn Präsibenten fügen.

Aber ich hatte geglaubt, daß — da auf unserer Seite feine genügende Gelegenheit war, sich über diese Dinge ju außern (ba die Debatte burch bas Schlufwort abge-

chnitten ist) und da die Herren gegenüber noch Gelegen= heit haben zu sprechen — es recht wohl angängig wäre, über diese Angelegenheit zu reben.

Run ich muß mich ohne weiteres ber Beifung bes Berrn Brafibenten fügen und tann mit bem fchliegen, baß ich nur mit voller Freude und Genugtuung der Er-

flärung ber Großh. Regierung auch in diefer Frage begegne (Bravo links).

ung

nuß

Bu einer perfönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Dieterle (Bentr.): Der Herr Abg. Obfircher hat porhin behauptet, ich hätte in bezug auf De gfirch Darlegungen über den Amtsmißbrauch der dortigen Beamten gemacht, die er als vollständig unhaltbar habe darstellen können. Ich muß demgegenüber sagen, daß ich von den Beamten in Megkirch überhaupt nicht gesprochen babe, sondern daß ich Wahlbeeinflussungen, amtliche Bahlbeeinflussungen des Oberamtmanns von Donaueichingen vorgebracht habe, und daß diese absolut nicht widerlegt worden find.

Dann möchte ich noch bemerken, daß ich auf das jogenannte Wahlflugblatt, das aber kein Wahlflugblatt war, sondern ein Flugblatt, welches die Presse betrifft, nicht eingegangen bin, weil ich nicht wußte, daß keiner unserer Redner mehr zum Wort fommen werde. Wäre das nicht der Kall gewesen, dann hätte ich Darlegungen gemacht, die auch diese Ausführungen des Herrn Abg. Obkircher als durchaus nichtig dargestellt hätten.

Der Brafibent erflart hiermit die Befprechung ber Interpellation für erledigt.

Das Schluftwort in ber Beratung bes Gefetesvorschlages, betreffend die teilweise Aufhebung bes Gesetes vom 19. Februar 1874 über die Menderung einiger Beftimmungen bes Gefetes vom 9. Oftober 1860, Die rechtliche Stellung ber Kirchen und firchlichen Bereine im Staate betr. erhalt als Bertreter ber Antragfteller

Mbg. Ropf (Bentr.): Als Schlugredner gur Begrun= bung unferes Untrags bin ich mir wohl bewußt, daß ich, m meinem Bedauern, auf fo manches, was ber Berr Borredner ausgeführt hat, nicht naber eingehen barf, weil er ja fowohl zu ben angefochtenen Rultuspoften, und überhaupt jum Kultusbudget, als auch zu ber Interpellation ber Abgg. Obkircher und Gen. das Schlußwort gesprochen hat. Aber immerbin find einige Musführungen, bie er gemacht hat, boch auch in Beziehung zu unserem Untrag gestanden, und so wird es mir wohl auch gestattet werden, baß ich, wenn auch nur mit zwei ober brei Gagen, einige turze Feststellungen mache.

Der herr Borredner hat junachst einmal bezüglich bes Berhaltens der Rurie in diefer Sache behauptet, daß fie ein eigentumliches Berfahren eingeschlagen habe, da fie es abgelehnt habe, nähere Untersuchungen in der Sache zu machen, nachdem ihr die seitens der Regierung durch Bertrauensmanner gemachten Erhebungen mitgeteilt worden waren. Ich verweise hier auf die Aus-suhrungen meines Freundes Fehrenbach und will nur noch fagen : Das eine fteht boch unmiderleglich feft und ift auch von der Großh. Regierung nicht widersprochen, daß die Kurie auf grund der Mitteilungen der Denunziationen bezw. ber Erhebungen bei einzelnen Bertrauensmännern (Burufe von nationalliberaler Seite: Oho!) ihre Dekanate eauftragt hat. Erhebungen zu machen und vor allem Defanate haben die Protofolle über die Einvernahme tung gegenüber Ausnahmegesetzen für die Aufhebung

ber betreffenden Beiftlichen eingefandt und berichtet, daß bie betreffenden Beiftlichen die Sache beabredeten, bag offenbar nichts an ber Sache fei ober bag alles fich gang anders, gang unbeanstandlich zugetragen habe, und bag ein weiterer Anlaß nicht vorliege, in Untersuchungen ein-zutreten. Die Rurie hat fich biesem Standpunkt angeschlossen. Sie konnte fich umsomehr anschließen, weil ihr in gar feiner Beife Beugen und Beweife genannt maren. Die ganze Frage war doch die: ob fie Beranlaffung hatte, Untersuchungsrichter hinauszuschiden und noch weitere Erhebungen machen zu laffen, nachdem fie auf Grund ber Berichte ber Defanate bie Ueberzeugung erlangt hatte, baß Grunde zu disziplinarem Ginschreiten offenbar nicht

1855

Es ift bann', und bas fteht auch in Bezug zu unserer Interpellation, hingewiesen worden auf die zwei Rundichreiben bes Beneraltomitees und es ift jo bargestellt worben, wie wenn bas erfte Rund= schreiben eine Antwort auf einen Erlaß des Minifteriums an bas Orbinariat gemefen mare. Demgegenüber fann ich nur feststellen, daß bie Rurie vom erften Rundichreiben bes Zentralkomitees gar keine Renntnis gehabt hat, bevor dasselbe in gegnerischen Blättern veröffentlicht wurde, ferner daß fie, nachdem ihr alsbald nachher das Ministerium wegen bes Rundichreibens Borftellung gemacht hatte, den Berfaffer des Rundschreibens ersucht hat, die Diftverftandniffe, ju benen die anfechtbare Form bes erften Rundschreibens Unlaß geben konnte, burch eine entsprechende Eiflarung zu befeitigen. Diefem Buniche murbe entsprochen und zu biesem 3mede vom Bentral= kommitee das zweite Rundschreiben erlaffen, das von feiner Seite beanftandet werben tonnte.

Es ift bann, namentlich bom herrn Rollegen Obfircher, wieber gefagt worben, wir hatten feinen Beweis bafür erbracht, daß auch auf protestantischer Seite Bahlbeeinfluffungen burch Geiftliche ftattgefunden haben und daß niemand von uns Material ober Zeugen hatte namhaft machen können. Demgegenüber will ich nur bas eine hervorheben, daß wir hier Berichte haben, bie wir unter Ramensangabe ber betr. Geifts lichen ben herren mitzuteilen bereit find. Und es haben biefe Beiftlichen in einer Beife agitiert, bag fie gerade fo ftrafrechtlich fagbar gemejen maren, mie die brei fatho= lischen, die man verurteilt hat.

Prafident Dr. Wildens (unterbrechend): Der Bufammenhang Ihrer Ausführungen mit ber Begrunbung bes Gesetzesvorichlags ift so lose (lebhafte Seiterkeit), daß ich nicht zulaffen tann, daß in dieser Weise weiterge= fahren wird. 3ch muß vielmehr bringend bitten, bag ber herr Redner fich jum eigentlichen Thema begibt. (Mbg. Obfircher: Tout comme chez nous! Gegen= juruf des Abg. Fehrenbach: Es find andere mit schlechtem Beispiel vorangegangen. Seiterkeit.)

Abg. Ropf (fortfahrend): Bas unfern Untrag betrifft, fo hat fich nach meiner Renntnis eine Partei in biefem Saufe bagu nicht geaugert, bas ift die tonfer= vative Partei. Ich nehme an oder hoffe wenigstens, baß bie Berren unferem Antrag beiftimmen.

Bas bie übrigen Parteien anbelangt, fo ift feitens ber fozialbemokratischen Partei und zwar durch den Mund des herrn Rollegen Frant erklart worden, bag bie herren unferm Untrag beiftimmen werden. 3ch ertenne das bantbar an und ich anertenne insbesondere, baß seitens bes herrn Kollegen Frank anerkannt worden ift, daß hier zweifellos ein Ausnahmegefet vorliege und einmal bie betreffenden Geiftlichen zu verhoren. Die dag feine Partei, in Konfequenz ihrer allgemeinen Sal=

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK stimmen werbe (Abg. Heimburger: Im Gegenteil!). Davon ist mir nichts bekannt, wir werden es nachher hören, ich hatte seine Rede anders aufgefaßt.

Demgegenüber ift aber bann bie Stellungnahme ber nationalliberalen Partei eine total andere gemejen. Der Bert Rollege Bing insbesondere hat ausgeführt, baß mir ber Nachweis bes Ausnahmedjaratters ber §§ 16b und c, wie er fich ausgebrudt hat, flaglich miflungen fei. Run, ich bin überzeugt, wenn auch noch viel mehr überzeugendes Material beigebracht worden ware und wenn es von einem viel beredteren Munde und bon einem viel befferen Juiften, als ich es bin, vorgetragen worben mare, fo wurde Bere Rollege Bing (und ich begreife bas ja auch von feinem Standpunti aus) boch immer gefunden haben, baß die Beweisführung uns nicht gelungen fei. Denn er hat ja natürlich mit feiner Partei ein Intereffe baran, baß biefer lette Heberceft eines Kulturampfgeleges, eines Rampfgefetes, bas feine Partei einft gefchaffen hat, aufrecht erhalten wirb. Man gibt nicht gern feine eigenen Rinder preis, bas ift gang natürlich, und fo ift es wohl auch zu verfteben, und aus biefen Granden weiß ich mich barüber zu tröften, bag er fich burch meine Bemeis= führung nicht überzeugt erklaren fann, baß er fie fogar als kläglich gescheitert bezeichnet. Ich glaube ihn aber doch auf bas verweisen zu follen, mas ich felbft ichon in meiner erften Begrundung ausgeführt habe und mas auch herr Rollege Frant ausgeführt hat, wenn er barauf hinweift, bag bon einem Musnahmegefet teine Rebe fein tonne, weil auch ber Amtsmigbrauch ber Beamten in Beziehung auf die Ausübung bes Bahlrechts in § 339 St.=G.: B. unter eine besondere Strafe geftellt fei. Bir beibe, ber Berr Rollege Frant fowohl wie ich, haben ausgeführt, bag gwifden einem Beamten und einem Beiftlichen ein großer Unterschied nach ber Richtung befteht, daß eben der Beamte, wie man zu sagen pflegt, über ein Imperium versügt, daß der Beamte wirkliche Macht- und Zwangsmittel hat, während der Geistliche auf bie Freiwilligfeit angewiesen ift, auf die Ueberredung und Heberzeugung. Desmegen fann man biefe beiben Rategorien unmöglich auf die gleiche Stufe ftellen, und beswegen haben auch andere Staaten fie nicht auf die gleiche Stufe geftellt und haben namentlich bie bei ber Schaffung bes Reichsftrafgesethuchs maßgebenben Gattoren, bie fich biefe Fragen boch wohl auch überlegt haben, die Geiftlichen hinfichtlich des fog. Amtsmißbrauchs nicht wie die Beamten behandelt; Staaten, wie Preugen, die bas vorübergehend getan hatten, haben biefe Bestimmung wieder aufgehoben; fie haben bie Sonberbeftrafungen mit bem Inhalt ber \$\$ 16b und a wieder aufgehoben.

herr Rollege Bing hat fich auch barüber nicht geaußert, wie er es fich erflart, bag im Jahre 1871, wo man befanntlid auf Antrag bes baprifchen Minifteriums Bug gegen bie Geiftlichkeit einschreiten wollte, ber § 130a ins Strafgesethuch unter die Bergeben gegen die öffentliche Ordnung eingefügt murbe. Der Beweggrund, aus bem bas geschehen ift, mar ja auch, die Tätigfeit ber Beift= lichen bei Wahlen und auf ber Rangel, ben fogenannten Amtsmigbrauch, ju treffen. Aber bewußtermaßen hat man fich auf ben Juhalt bes § 130 a beschränkt, und die Exifteng biefes Baragragraphen mußte ben Berrn Rollegen Bing und die Juriften in biefem Saufe überzeugen, baß die gesetgebenden Fattoren des Reichs eine andere Tätigfeit der Geiftlichen, als die im § 130a aufgezählte, foweit fie nicht unter andere Bestimmungen bes Reichs= kbuches fällt, nicht unter Strafe geftellt haben wollten, baß fie beftimmen wollten, weil fie feine weitere Berfügung erlaffen haben, bag bie Beeinfluffung ber Bahlen burch die Geiftlichen ftraflos fein foll, aus bem

einsachen Gefichtspunkt, weil die Geiftlichen vor dem Gefeg Privatpersonen sind und keine Beamten, keine privilegierten Bersonen, die ein besonderes, ein weit höheres Maß von Einfluß hatten, als andere angesehene Gesellschafteklaffen.

Doch ich will mich auf biefe juriftifden Musführungen nicht weiter einlaffen, ich will nur bas noch fagen, bag ich febr gespannt mar barauf, wie die Berren bon ber bemofratischen Partei fich zu ber Sache ftellen wurden. In biefer Richtung hegte ich ja auch von vornherein bie Befürchtung, daß die Berren mahricheinlich, nachdem fie in anderer Sinficht ben Unschluß im Blod bei ben Gerren auf ber nationalliberalen Geite gefunden haben, die ftrengen Grunbfage über Ausnahmegesetzgebung, die wir früher von ihnen stellenweise haben hören fonnen, nun nicht mehr boren laffen murben. Bu meinem großen Bedauern ift es nun auch fo gefommen; ich hatte aber immerhin eine anbere Begrundung erwartet. Die herren haben fich ebenfalls auf ben Standpuntt gestellt, daß man angefichts ber Bestimmungen gegen die Beamten von einer Musnahmebeftimmung gegen die Geiftlichen nicht iprechen tonne. Das nötige darauf habe ich schon gesagt. Es hat sich bei bieser Gelegenheit gezeigt, daß die Durchmauserung, die die Herren im Block durchmachen, schon große Fortschritte gemacht hat. 3ch bin feft überzeugt, wenn wir vor 6 Jahren den Antrag geftellt hatten, maren die Reden von demofratischer Seite anders ausgefallen. (Abg. Mufer; Satten fie ihn boch geftellt!).

mu Fal nod bür Sd ihr hei der

mei sob ani Do

die we ftel School Sa ihr na ihr Sw wr gep da gur Be bi bi bi bi bi bi bi bi

Der Berr Rollege Mufer hat bann noch weiter gemeint, es fet auch nicht gang tattvoll, bag man eine Sache, bie noch bei einem Gericht anhangig fei, jum Gegenftand eines Gejegesvorichlags mache, wir mußten den Berbacht vermeiden, als ob wir auf die Enticheidung des Gerichts einwirten wollten. Demgegenüber muß ich fragen: Saben wir benn ben Fall Borner, ber in ber Revifionsinftang beim Reichsgericht gur Entichei: bung fieht, gur Sprache gebracht? Bollen wir bem ein Gefet für einen einzelnen Fall machen? Wir haben ben Fall Borner nur in der Beife nebenbei ermagnt, daß wir fagten, daß da eine Revifion fcwebt. Für uns ift unfer Antrag eine pringipielle Frage, die mit der Revifion im Falle Worner gar nichts ju tun hat. Ueberhaupt hat bie Frage, ob die Bestimmung gu Recht besteht, cb fie neben § 2 ber Ginführungsgefetes jum Reichsftrafgefetbuch noch bestehen tann, nur eine untergeordnete Bedeutung. 3d habe baraus bei Begrundung meines Untrags fein hehl gemacht, ich habe aber geglaubt, am Schluffe meiner Ausführungen auch auf diefes Argument hinweisen zu follen, weil man sonft hatte sagen tonnen, ich hatte nicht alles vorgetragen, was jum Material gehort. Wir beantragen die Aufhebung biefes Paragraphen aus pringipiellen Erwägungen, weil wir der Meinung find, daß fie im Bider-ipruch mit dem gemeinen Recht fteben, daß fie ein Gingriff in die Rechtsgleichheit find, und bag fie beshalb auch bas Rechtsbewußtjein ichabigen, namentlich weil fie die behnbare Bestimmung bes § 16c enthalten, aber auch andere zu weitgehende Beftimmungen in 16b, die genugfam erörtert find.

Was nun die Reform bedürftigkeit dieser beiben Paragraphen betrifft, so konstatiere ich mit Genugtung, daß auch der Herr Staatsminister anerkannt hat, daß speziell die Bestimmungen des § 16c, er scheint dies auch zuzugeben bezüglich der Bestimmungen im § 16b Lit. b, resormbedürstig sind. Ich nehme Akt davon, daß er erklärt hat, in einem späteren Zeitpunkt lasse er mit sich reden, sei es hin sichtlich der Aufhebung, sei es hinsichtlich einer anderen Redaktion der Paragraphen.

Ueber § 16 b lit. a hat der Herr Staatsminister allerbings nicht so gunftig geurteilt, und das ist mir bas

Unverftanblichfte an feinen Musführungen. Ich bin namlich ber Meinung, bag bieje Bestimmung bie aller= ungeheuerlichfte ift und am erften befeitigt werden muß, benn fie enthalt einen bireften Gingriff in bas Gebiet bes Gewiffens, wenigstens tann fie bagu führen. Und ich meine, gerade ber Fall Leift, ben er als Beleg angeführt hat, daß dieser Paragraph notwendig erhalten werden musse, gerade dieser Fall Leist ist doch, ich möchte sagen, ein klassisches Beilpiel dafür, daß dieser S aufgehoben werden muß. Der herr Rollege Fehrenbach hat Ihnen ja biefen Fall Leift icon naber auseinandergefett, ich will aber nochmols die Hauptsache feststellen. Eine Frau hatte sich burgerlich scheiben laffen — kirchlich gibt es ja keine Scheibung nach fatholifcher Lehre - und fich bann gum weiten Male verheiratet, obwohl fie nach bem Gefete ihrer Kirche noch rechtmäßig mit dem erften Mann verbeiratet war; nun wurde die Frau frant und es wurde ber Beiftliche gerufen, und ber follte nun ber Frau bie Sterbefaframente reichen. Run weiß ber Beiftliche, bag bie Frau in einer Che lebt, die firchlich nicht anerkannt werben kann, weil nach firchlicher Lehre Die erfte Che, noch zu Recht besteht. Es gebieten ihm seine kirchlichen Borfchriften, bag er in biefem Fall bie Saframente verweigert, fofern ber Ponitent nicht verspricht, bag er, sobald es in seiner Macht liegt, die Sache anbert (Abg. Dbfircher: Dispens fann man betommen). Das ift eine tomifche Bemertung. Gin Dispens ift rein unbentbar, benn bier liegt eine bogmatifche Feftfegung por, bon ber niemand dispenfiert werben fann. Der Geiftliche hat nun ju ber Frau gefagt: Wenn ich Ihnen bie Sterbesaframente geben foll, fo muffen Sie versprechen, weil Ihre Che mit bem erften Mann noch zu Recht befteht, baß Gie nachher ben anbern verlaffen wollen. Die Sache murbe angezeigt, und ber Griftliche ift gu einer hohen Strafe verurteilt worden. Run hat ber herr Staatsminister gemeint, es sei benn doch ein ftartes Stud, baß so etwas vortomme. Ich möchte glauben, daß hier fein Gefühl mit feiner nüchternen ruhigen juriftischen Ueberlegung burchgegangen ift. Man fann mit ber Frau bas gleiche größte Mitleid haben, ich habe es auch mit ihr, und ich bin fest überzeugt, baß es wohl niemanb naher gegangen ift als bem Pfarrer felbft, und bag es ihm am allerleibesten gewesen ist, daß er diese Stellung einnehmen mußte, aber ich meine, das Mitseid, das hier der Frau gegenüber geäußert worden ist, das ist im gleichen Maße am Plate gegenüber bem Geiftlichen. Er hat nur feine harte Pflicht erfüllt, und wenn nun ein Gefet befteht, bas ihn wegen biefer ftrenge Pflichterfüllung, ber er in gar teiner Beije ausweichen tann, mit Strafe bedroht, und wenn ihn das nun auf die Anklagebank und zur Beftrafung bringt, fo fage ich : Gin folches Befet ift ein Eingriff in die Gewiffensfreiheit, ein Eingriff in ein Gebiet, in bas fich ber Staat nicht einmischen follte. 3ch bin überhaupt ber Meinung, daß ber Staat berartige Sandlungen nur insoweit ftrafen barf, als bie Unftiftung au einer ftrafbaren Sanblung vorliegt, und ba brauchen wir feine Sonderbeftimmung, da gelten bie all-gemeinen Bestimmungen bes Reichsstrafgesethuches. Es mare nicht ftrafbar gemefen, wenn die betreffenbe Frau ben zweiten Mann verlaffen hatte, nachbem fie wieber gesund geworden war. (Abg. Dr., Bing: Aber gesetz-widrig ift es.) Das ist richtig. Aber Sie, Herr Kollege Bing, haben uns auch schon große Reben barüber gehalten, Sie haben uns schon von Fällen erzählt, wo es Ronflitte widerstreitender Pflichten gibt. Ich meine aber, es ift nicht gut und nicht wünschenswert, daß das Gesetz auch noch Strafen verhängt in berartigen Konflitten, fofern nur nicht zu einer ftrafbaren Sandlung angeftiftet wird. (Abg. Dr. Bing: Bur Perlegung bes ftaatlichen Die Berhaltniffe fo nehmen wie fie find. Auf bem

er

ei=

on

ein

en

ilb

er=

Bejeges barf ber Geiftliche nicht auffordern.) Auch barauf will ich Ihnen nur fagen, was ich Ihnen ichon früher entgegengehalten habe: Das firchliche Gebot beruht auf ber Freiwilligfeit, die betreffende Frau mar in gar feiner Beife genötigt, die Saframente ju empfangen, wenn fie fich ben firchlichen Borichriften nicht unterwerfen wollte, es ftand ihr frei barauf ju verzichten, fie tonnte fogar aus ber Rirche austreten; aber wenn fie in ber Rirche bleiben wollte, so konnte fie fich nicht beklagen, bag firch-liche Borschriften auch auf fie angewendet werben. 3d möchte beshalb bie Soffnung nicht aufgeben, baß ber herr Staatsminifter, wenn er auch, gebunden burch bie Erklarung, bie er ichon abgegeben hat, fich auf biefem Landtag gur Unnahme unferes Gefetesvorichlags nicht mehr herbeilaßt, auf bem nachften Landtag vor allem und in erfter Linie die Sand bagu bietet, bag bie Beftimmung bes § 16b Lit. a befeitigt wird.

Bas nun bie anderen Paragraphen betrifft, fo hat ber Berr Staatsminifter gegenüber unferem Untrag auf Aufhebung ber §§ 16 b lit. b und 16 c zwei Grunde, wenn ich ihn recht verstanden habe, geltend gemacht, die es ihm unmöglich machen, daß er sich eben jest schon auf eine Aenderung einläßt. Der eine war die ichwebenbe Revision beim Reichsgericht, und ber andere Grund ging bahin, baß gerabe jest, nachbem von ber Großt. Regierung Erhebungen in größerer Bahl gemacht worben find, und nachdem gegen einige Geiftliche eine Anklage erhoben worden fei, es fich fonderbar ausnehmen wurde, wenn die Regierung in bem gegenwärtigen Zeitpunft die Sand bagu bieten murbe, baß biefe Stafbestimmungen aufgehoben werden. Es find alfo nur Zwedmäßigfeitsgrunbe, Opportunitätsgrunbe, bie ber Berr Staatsminifter vorgebracht hat. 3ch bin aber ber Meinung, bag in einer Frage, Die bie Rechtssicherheit, Die Die Strafrechtspflege betrifft, Opportunitätsgrunde am allerwenigften am Blage find. 3ch meine, wenn man fich bavon überzeugt hat, baß auf Grund eines Paragraphen Urteilsfpruche möglich find, bie bem öffentlichen Rechts= empfinden widersprechen, und bas hat ber Berr Staatsminifter zugegeben, daß alfo wirkliche Fehlsprüche möglich find, ich meine, wenn man bavon überzeugt ift, fo muß man auch über politische Bedenten Berr werben; benn höher als politische und Zwedmäßigteitsgrunde fteht benn boch das Recht und die geordnete und gute Rechtspflege.

Der herr Staatsminister muß fich aber bei nochmaliger Brufung nach meiner Meinung ohnehin fagen, daß er in feinen Ausführungen bie Grenzen ber Bahlagitation ber Geiftlichen zweifellos viel zu eng gesteckt hat. Er sowohl, wie die Redner ber nationalliberalen Bartei haben hierüber Unfichten entwickelt, bie wir nicht als berechtigt anerkennen fonnen. Wenn wir die biesmaligen, wie die früheren Meugerungen bes herrn Staatsminifters ins Auge faffen, fo fagte er uns gwar, mas bie Berren auch auf jener Seite jugeben, bag ber Beiftliche ein Recht hat, fich politisch ju betätigen; wenn wir aber naber ausehen, wie fich biese politische Betätigung außern burfe, so tommt es schließlich barauf hinaus - wenigstens muß man es nach ben fruheren Meugerungen bes Berrn Staatsminifters annehmen -, baß fie eigentlich nichts tun burfen als abstimmen, und von allem übrigen haben fie fich zu enthalten. Der herr Staatsminifter hat in einer früheren Rebe barauf hingewiesen, was bas für eine fclimme Sache fei, baß in fo vielen Berfammlungen Beiftliche präfidieren, daß einzelne fogar Bettel austeilen; es fei fogar vorgetommen, bag einer einen Bahlaufruf an einem Saus ober an einem Baum befeftigt habe, wie wenn bas eine außerorbentlich unschickliche Handlung ware. Demgegenüber wollen wir boch

Lande ift oft niemand vorhanden, ber geeignet ober bereit ware, fo etwas ju machen (Beiterfeit), und Gie burfen überzeugt fein, daß tein Menich es unfcidlich finbet, wenn ber Beiftliche auf bem Lanbe braußen ausnahmsweise Bahlzettel austeilt, ober wenn er einen Bahlaufruf antlebt und bergl. auch wenn er in einer Berfammlung prafibiert, fo fallt bas gar teinem Menfchen auf. Bas aber bas Sprechen in einer Berfammlung betrifft, fo glaube ich, bas Bolf wurde es geradezu auffällig und unverftanblich finden, wenn ber einzige akademisch gebildete Mann, ber in einem folchen Dorfe vorhanden ift, bei einem so wichtigen Att, wie es eine Bahlversammlung ift, nicht auch eine kleine Rebe halten würde. Dort - bas möchte ich gegenüber bem herrn Staatsminifter hinsichtlich seiner Bebenken, die er wegen bes angeblichen Digbrauchs ber geiftlichen Gewalt immer wieder zeigt, bemerten, - wo andere Rrafte vorhanden find, Die biefe Geschäfte besorgen, werden Sie bie Beiftlichen bei ber Bahlagitation niemals im Borbertreffen feben. Da überlaffen bie Berren bie Beforgung ber Bahlgeschäfte gern ben Laien und reißen fich in feiner Beife barum.

Die Befürchtungen, Die ben Berrn Staatsminifter veranlaffen, hinfichtlich ber Aufhebung diefer Paragraphen fo gurudhaltend gu fein, find nach meiner Meinung gang und gar hinfällig. Bir find überhaupt ber Meinung, bag man bie Aufgaben ber Beiftlichen ju niebrig eintagiert, wenn man meint, er gehöre in die Kirche und habe sonft nichts mitzureben. Das ift bas frangöfische Syftem, und wie weit man bamit fommt, haben wir in Frankreich gefehen; die Rirche ift bort gur Ginflußlofigfeit herabgefunten, bas muß man leiber Gottes feftftellen. Bei uns find bie Beiftlichen bie Bertrauensmänner und Berater bes Bolfes, fie find es ju einem großen Teil auch fogar in wirtschaftlichen Fragen, und es ift ein mahres Glud für unfer Bolt, bag unfere Beiftlichen in biefer Beife feine Berater und Stugen find. Es ift schon außerordentlich viel Gutes burch fie geschaffen worben. Denken Sie an bas Gebiet ber ländlichen Darlebenstaffen, ber landwirtschaftlichen und ber Bauernvereine, ber Obstbauzucht, ber Bienenzucht usw., wo die Geiftlichen ja außerordentlich nützlich gewirft haben. Aber wie bas Bolt — wenigstens ber überwiegende Teil, insbesondere der katholische Teil — in wirtschaftlichen Fragen vom Geiftlichen erwartet, daß der Geiftliche auch ein Wort mitspricht, so trifft das ganz besonders auch auf dem wichtigen Gebiete der Wahlbetätigung zu, und es ist das um so begreiflicher in einer Zeit, die sich eben vielfach auch mit religiösen und mit religiösen bragen befaßt. Und es ift bas gang besonders begreiflich, wenn er es gegenüber einer Preffe tut, die eben vielfach bas will ich bem herrn Kollegen Obfircher bezüglich bes Wahlrunbschreibens bemerten, bas er erwähnt hat zwar natürlich nicht allgemein glaubensfeindlich ift, bie aber bann vom Standpunkt bes Beiftlichen aus verwerflich ift, wenn sie Tag für Tag Proben liefert von Berhetzung gegen Geistliche und von Herabsetzung kirchlicher Einrichtungen. Es ist nicht selten, daß das in liberalen Blättern ber Fall ift, und baher tommt es, bag sie stellenweise auch zu den kirchenfeindlichen gezählt werden muffen. Wenn 3. B., was in liberalen Zeitungen häufig vorkommt, Dogmen der Kirche als überlebt, als überholt, als mit ber Wiffenschaft in Widerspruch ftehend bargeftellt werben, wenn bie Moral ber tatholifden Rirche als verwerflich hingestellt wird, ja glauben Sie, bem Beiftlichen tann es gleichgültig sein, wenn diese Roft täglich bem Bolte vorgefest wirb? Er ware ein Mietling an feiner Sache, wenn er gegenüber einer derartigen Preffe, die bie Dogmen angreift und die firchlichen Einrichtungen herabsett, nicht energisch Stellung nehmen wurde. Deshalb fage ich Ihnen: Sie burfen

sich barauf verlassen, bas Bolt versteht die Berurteilungen, die speziell aufgrund dieser §§ 16 b und c ergangen sind, in gar keiner Beise. Ich behaupte nicht zu viel, wenn ich sage: sie stehen mit dem Rechtsbewußtsein des Bolkes direkt im Biderspruch.

fortal

jeweil an b

Bfari

Mmt

Günt

Rathe

gewes Der nicht eine

Dort

meiste gelass und

auf d ihm Hauf Bürg

menf betenn

womi fich to mann

Und ba will ich nun auch bas eine noch feststellen: Die Erhebungen find im gangen Lande gemacht worden. Bange fieben Falle murben gum Gegenftanb ber Antlage gemacht, brei hat man aufrecht erhalten. Run hat der Herr Kollege Dieterle vorhin dem Herrn Rollegen Obfircher gegenüber seiner Behauptung, ber Berr Staatsminister habe gefagt, er habe noch verschiebene Falle in seiner Mappe, die auch in die gleiche Kategorie fallen, entgegengerufen: Aber teine Berfehlungen, bie strafrechtlich faßbar gewesen wären, und ber herr Kollege Obfircher hat bem widersprochen. Ich bin ber Meinung, baß ber herr Koll. Dieterle mit diesem Zuruf recht gehabt hat. Ich muß ohne weiteres unterstellen, wenn die Großh. Regierung einen solchen Apparat in Bewe-gung sett, daß sie doch selbstverständlich diejenigen packen will, die eben strafbar sind, und daß sie die nach ihrer Meinung schwerften und schärfften Fälle heraus-gegriffen hat. Nun hat fie fieben Fälle herausgegriffen, und selbst diese waren so minimal, daß der Staatsan-walt sich genötigt gesehen hat, bei vier das Berfahren einzustellen. Was soll denn noch an strafbaren Fällen in ber Mappe fein, wenn fogar von ben fieben ichwerften Fallen vier wieber eingestellt werben mußten? Es mögen vielleicht ba und bort Dinge noch barin fein, bie man als tattlos bezeichnen tann, von benen man fagen tann: Da hatte ber Geiftliche anders auftreten können, das ober jenes verträgt sich nicht gang gut mit seinem Stande. Tattlofigfeiten tommen aber in allen Barteien vor. Dagegen bleibt es mahr, und das muß auch zu unferm Antrag hier festgestellt werden, bag bas Befchrei, bas man gemacht hat, als ob hier grobe, viele Berftoge gegen §§ 16b und cin Geftalt von Bahlmigbrauchen vorgekommen find, bas Geschrei, bas auch seinen Musbrud in bem großen Staatsatt ber nationalliberalen Interpellation gefunden hat, burchaus unbegründet war. Denn brei Falle rechtfertigen eine folche Aftion in gar feiner Beise (Gehr mahr im Bentrum).

Ich glaube, bamit zum Schlusse kommen zu können. Der Herr Kollege Obkircher hat freilich auch bie Klostersfrage berührt. Ich glaube, die Parität würde es ersfordern, nachdem auch er . . .

Präsibent Dr. Bildens (unterbrechenb): Ich habe bem Herrn Abg. Obfircher die Bemerkung gemacht, daß die Klosterfrage in diesen Zusammenhang nicht gehöre, und muß die gleiche Bemerkung auch dem Herrn Abg. Kopf gegenüber machen.

Abg. Kopf: Ich muß mich natürlich bem Willen bes herrn Präsidenten fügen. Ich bedaure nur, daß ber herr Kollege Obfircher erst zur Sache verwiesen worden ist, als er seine Bemerkungen gemacht hatte, während ich schon vorher abgehalten werbe . . . (Heisterkeit.)

Präsibent Dr. Wildens: Der Herr Abg. Obtircher war mitten in seinen Aussührungen begriffen, als ich ihn unterbrach und barauf ausmertsam machte, daß die Sache nicht in diesen Zusammenhang passe. Jedenfalls hängt die Klosterfrage mit den §§ 16 b und c des Kirchengesehes in gar keiner Weise zusammen.

Abg. Ropf: Das Lettere tann ich zugeben, fie fteht nicht im engften Busammenhang bamit.

Präsident Dr. Wildens: Sie geben also zu, daß der Präsident recht hat. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, sortzufahren.

Abg. Ropf (fortfahrend): 3ch fomme jum Schluß. 3ch will die juriftischen Grunde gegen diefe Baragraphen, wie ich sie letthin vorgetragen habe, nicht wiederholen. Aber ben Sat, ben ich vorhin angefangen habe, will ich bod noch zu Enbe führen: daß bas Rechtsempfinben bes Boltes felbst die brei einzigen Beftrafungen von Geiftlichen, die wegen Berftoße gegen die §§ 16b und c des Gefetes von 1874 erfolgt find, nicht verstehen fann Sie werden das verstehen, wenn ich Ihnen sage, welches jeweils der Tatbestand gewesen ist. Sie erinnern sich an den Fall Gaisert, der uns ja lange genug hier beschäftigt hat. Die unstatthafte Bahlbeeinflussung, die er fich hat gu Schulben fommen laffen, beftand barin, baf er auf ber Strafe - er hat auch einige Leute in ben Baufern besucht - und im Felbe einige Leute angesprochen hat und daß er da die Wendung gebraucht hat: "Sie sollten auch gut wählen, wer mit bem Bfarrer in himmel kommen wolle, ber muffe auch mit bem Bfarrer mahlen." Er hat also die Wahl in Begiehung gebracht mit bem himmel, mit bem Biel bes Menschen, mit bem, was er sonst in seinem geiftlichen Amt zu lehren hat. Auf Grund dieser Aeußerung ift ber Mann bestraft worben. Glauben Gie, baß in Gunbelmangen oder auf bem gangen Schwarzwald auch nur ein einziger Mensch einschließlich der liberalen Katholiken einsieht, daß das eine strafbare Handlung gewesen sei? Es sind zweifellos manche dort, die sagen: Der Pfarrer hätte das nicht tun sollen, ich habe das nicht für schicklich gehalten Aber die Empfindung, daß eine solche Aufforberung zur Wahl bestraft werden muß, sicherlich fein Mensch gehabt, sondern alle waren höchsten Grabe überrascht, daß das nicht statthaft

Aehnlich ist ber Fall Wörner, der jett bei dem Reichsgericht schwebt. Es war ja ein Fall auf grund des schwereren § 16b. Ich habe zufällig das Urteil da. Dort ist es so gegangen: Der Pfarrer hat den Bürgermeister Rösch besucht. Er hat einige Wahlzettel dort gelassen — es war bei der letzen Reichstagswahl — und ist dann wieder weggegangen. Dann hat er ihn auf dem Felde getroffen, hat ihn angesprochen und hat ihm mitgeteilt, er habe einige Wahlzettel in seinem Haus zurückgelassen. Es würde ihn freuen, wenn der Bürgermeister davon Gebrauch mache.

Nun sagt das Urteil wörtlich: "Auf die Bemerkung des letteren, er könne sich nicht dazu entschließen, weil er es nicht sür richtig halte, daß die Meligion mit den Wahlen verquickt werde, suhr der Angeklagte fort, man müsse anch seine Meligion bekennen; die Wahl sei heutzutage ein öffentliches Bekenntnis des Glaubens, das stehe schon in der heil. Schrift, wo Christus sage, wer mich vor den Menschen bekennt, den werde ich auch vor meinem Bater bekennen, und wer mich vor den Menschen verleugnet, den werde ich auch vor meinem Bater verleugnen. Kösch zur Antwort, das werde nicht so gefährlich sein, womit er meinte, das Zitat aus der heil. Schrift lasse sich doch nicht sür die Notwendigkeit, einen Zentrumsmann zu wählen, verwerten, wogegen der Angeklagte demerkte, das stehe in der heil. Schrift, wenn Kösch das nicht glaube, so glaube er auch nicht, wenn er — der Psarer — es auf der Kanzel sage. Nachdem Kösch erwidert hatte, wenn der Psarrer etwas auf der Kanzel bringe, was nichts sei, dann glaube er es allerdings nicht, hielt ihm der Angeklagte vor, er solle bedeuten, das er alt sei und bald auf das Totenbett kommen könne und — nach einer Zwischenrede des Kösch, man wisse nicht, wer von ihnen beiden zuerst sterde — er werde

ihn dann nicht versehen — b. h. nicht die Sterbsfakramente spenden und bann fonne er den Rebmann

Der Blirgermeister Mösch war, wie er meines Wissens als Zeuge deponiert hat, überrascht, daß deswegen eine Strasverschung inszeniert werde; er hat das Borgehen des Pfarrers sür unpassend gehalten. Ich halte es auch für unpassend; ich halte diesen Borstoß des Pfarrers für durchaus unglücklich. Aber das Bewustsein, daß das ein schweres Delikt war, es war das schwerste von den drei Fällen, die vorgekommen sind, ein schweres Delikt, das das Einschreiten des Strasrichters ersordert, das Bewustsein hat in der ganzen Gegend kein Mensch.

Der dritte Fall ist ja der bekannte Fall in Mörsch. Die Zeugenaussagen waren da nicht übereinstimmend, wie ich bemerken will, aber sie lauteten bei denen, die am weitesten gingen, dahin, daß der Pfarrer gesagt habe: "So wie der Erzengel Michael mit flammendem Schwert vor dem Paradies stand und sagte, wer es wider mein Gott wagt, der hat es mit mir zu tun, so soll auch jeder katholische Mann für seine Kirche einstreten nach innen und außen."

Die zweite Lesart war: "Jeder driftliche katholische Mann soll einen Mann wählen, ber die Interessen der Kirche vertritt. Wer nicht zur Bahl geht, wirtt auch gegen Christus."

Der Hauptlehrer Speer, der — ich war Verteibiger im Schöffengericht — nach meiner Ueberzeugung die zutreffendste und glaubwürdigste Wahrnehmung gemacht hat, hat die Neußerung folgendermaßen angegeben: "Hentzutage sei es notwendig, daß ebenso auch seder Christ für seinen Glauben eintrete, wozu gerade in nächster Zeit Gelegenheit sei, da erstmals direkt gewählt werde, jeder Christ müsse wählen und seine Stimme nach seiner christlichen Ueberzeugung abgeben, es handelt sich für oder gegen Christus."

Der Pfarrer hat keine Partei und keine Kandidaten genannt; er hat lediglich diese ganz allgemeine Rede gehalten, es musse einer im öffentlichen Leben wählen (es ist zweisellos eine Berpflichtung, daß einer wählt), und hat gesagt, man musse nach seiner Ueberzeugung wählen, und zwar nach seiner christlichen Ueberzeugung, man musse auch bei den Wahlen für seinen Glauben eintreten.

Das ift nun einer der sogenannten schweren Fälle von geistlichem Amtsmißbrauch, die vorgekommen sind! Auch in diesem Falle sieht das einsache Bolt und sieht auch der Gebildete nicht ein, daß ein so harmloser Satz unter Strase gestellt werden muß. Damit glaube ich, ist das beste Berditt über die Paragraphen 16b und 16c abgegeben, soweit sie sich gegen die geistliche Wahlbeeinsslussung richten.

Ich hoffe, daß unfer Antrag in diesem Hohen Sanse zur Annahme gelangt. Wenn ich auch nach den Erklärungen der Großt. Regierung nicht hoffen kann, daß die anderen gesetzgebenden Faktoren noch in diesem Landtag dem Antrage ebenfalls ihre Zustimmung geben, so darf ich doch sagen: Sie können sich darauf verlassen, der Antrag kommt wieder, und ich sebe der sesten Ueberzeugung, daß er in absehdarer Zeit (ich hoffe es selbst noch zu erleben) von allen gesetzgebenden Faktoren angenommen werden wird (Bravo im Zentrum).

nicht, hielt ihm der Angeklagte vor, er solle bebenken, daß er alt sei und bald auf das Totenbett kommen könne und — nach einer Zwischenrede des Kösch, man wisse nicht, wer von ihnen beiden zuerst sterbe — er werde Tehrenbach im Einberständnis mit dem Hause statt des Abg. Gichhorn das Schluftwort

Abg. Kolb (Soz.): Ich möchte zunächst einen Irrtum des Herrn Borredners richtigstellen, der gemeint hat, mein Kollege Dr. Frank hätte sich am Samstag dahingehend ausgesprochen, daß bei §§ 16 b und c kein Ausnahme ab megeset vorliege. Ich will bemerken, daß mein Kollege Dr. Frank erklärt hat, daß man im Zweisel sein könne, ob hier ein Ausnahmegeset vorliege oder nicht.

Wenn ich nun auf das Schlußwort eingehe, so möchte ich mit einigen Bemerkungen gegenüber dem herrn Abg. Dr. Schofer beginnen. Berr Dr. Schofer hat am Mittwoch in seiner Rede, die unmittelbar auf die Rede meines Kollegen Frant folgte und die fich junächst mit unserem Antrage beschäftigte, einige antisemitische Anspielungen vorausgeschieft, die ich für fehr deplaziert gehalten habe. Es war das nicht das erstemal, daß der Berr Abg. Dr. Schofer gegenüber meinem Rollegen Frank derartige antisemitische Anspielungen macht. 3d bin der Meinung, gerade von dem Standpunkt aus, den der Berr Abg. Dr. Schofer in religiöfer Beziehung vertritt, follte er das unterlaffen. Es paßt das fehr wenig zum guten Christentum, andere Leute wegen ihrer Abstammung, für die sie gar nichts können, auch wenn es indireft geschieht, ju verdächtigen. Benn mein Kollege Frank sich nicht mit dem judischen Budget mit Ausführlichkeit beschäftigt hat, so hat er das getan, weil er sich auch mit dem fatholischen und protestantischen Budget an sich sehr wenig beschäftigt hat. Mein Kollege Frank hat zur judischen Konfession dieselben Beziehungen wie zur katholischen und protestantischen, nämlich gar fe in e mehr. Es war also nach meinem Dafürhalten bon dem Herrn Abg. Dr. Schofer ungehörig, daß er mit derartigen antisemitischen Witen bier im Parlament operiert hat. Mein Herr Kollege Frank hat in einer perjönlichen Bemerkung nicht repliziert, weil ihm das zu deplaziert schien und weil er nicht zu denjenigen gehört, die sich ihrer Abstammung schämen.

Bas nun die Rede des Herrn Abg. Schofer anbelangt, in welcher er unserem Antrag gegenüber Stellung nahm, so muß ich sagen, daß bei feiner ber vielen parlamentarischen Reden, die ich schon gehört habe, der materielle Inhalt in einem so schreienden Widerspruch gur Gefpreigtheit und Wichtigkeit geftanden hat, mit ber fie borgetragen wurde, wie es bei dem Berrn Abg. Dr. Schofer der Fall war (Heiterkeit und Sehr richtig!). Ich war im bochften Grade darüber erstaunt, daß ber "Badische Beobachter" es heute fertigbringt, von dieser Rede und der Begründung derselben, was unseren Antrag anlangt, unter anderem folgendes zu fagen: "Mit einigen wohlgezielten Sieben fertigte der folgende Redner (alfo Berr Dr. Schofer), feine Borganger ab." Dann weiter: "Auf den Bänken der Nationalliberalen murde alles nerbös und rückte bin und ber (Schallende Seiterfeit links). Auch Herr Abg. Dr. Bing wurde abgeführt und zwar viel feiner und vornehmer, als es das Auftreten des Berrn Bing besonders in der Briefangelegenheit verdient hatte." Bum Schluffe: "Die Musführungen Schofers fanden lebhaften Beifall und fetten öfters das gange Saus in Bewegung" (Beiterfeit).

Das lettere ist zutreffend, das Haus war teilweise stark in Bewegung, und zwar auf der Flucht nach den Korridoren, woran sich sogar die eigenen Parteigenossen des Herr Dr. Schofer beteiligten (Heiterkeit). Es ist wirklich stark, daß die Zentrumspresse es fertig bringt, eine Leistung, die so schwach und nichts- sagen d war, wie die des Herrn Dr. Schofer, in der Weise herauszustreichen, um nach außen hin den Eindruck

au erwecken, als hätte Herr Dr. Schofer sämtliche ihm vorangegangenen Redner, soweit sie nicht dem Zentrum angehören, in den Grund und Boden hineingeredet und als seien sie dagesessen wie ein Häuschen Unglück und hätten sich nicht zu helsen gewußt! (Zuruse von Zentrumzseite: Bolksfreund!) Ja, von Ihnen wird mancher im "Bolksfreund" mitgenommen, aber daß dieser unsere Fraktionskollegen in der Weise herausstreicht, das würde er nicht wagen, denn wir würden glauben, daß er ausgelacht würde.

Sal

nung

mir

Serr

jadge

Rird

meife

mird

Rird

mon

fat

will,

Bent

auch

tholi

Obfi

gion,

ebe

nalli

lifthe

fiihri

tanis

imm

punt

ziehu

mein

in fr

den 1

abgel

Rirch

tung

in be

fire

mana

lismi

erd

er tri

Mady

Ref

idien

reform

jer ei

dami

Grifte

ander

ihre

läßt !

tor fe

dert,

For

Nachdem am Dienstag Herr Dr. Schofer bei ber Rede des Herrn Abg. Mufer fich in Zwischenrufen er gangen hatte, und auch bon fo oben herunter, fonnte man glauben, Berr Schofer wird nun mit aller Macht ben herrn Rollegen Mufer und auch unfere Ausführungen widerlegen. Und was, hat der Herr Abg. Dr. Schofer vorzubringen gewußt? Man follte es gar nicht für möglich halten, daß ein Abgeordneter mit derartigen Ausführungen hier im Plenum Eindruck machen will. In fatho. lifchen Gefellenvereinen fann man ja bamit einen Sturm des Beifalls auslösen, aber hier im Sause doch nicht, wo Leute sigen, die das, was gesagt wird, auch geistig verarbeiten. Herr Dr. Schofer hat u. a. die Feindschaft gegen die Kirche, die ja auch ichon dadurch jum Ausdrud fommen foll, daß man die Kirche vom Staate trennen will, daraus hergeleitet, daß er jagt: In einer Raftatter Bersammlung hat irgend ein Nachtwächter oder sonft jemand erffart: Wir brauchen feinen Bapit! Das foll Feindschaft gegen die Kirche sein! Das erinnert mich lebhaft an ein Borkommnis zurzeit des Ausnahmegesetes, Da war eine Regelgesellichaft beisammen, ein öfterreichischer Handschuhhändler hat u. a. den König aus der Mitte geworfen und triumphierend gerufen: Wir brauden feinen König! Ein Schutzmann wollte ihn wegen Majeftatsbeleidigung verhaften. Der Mann erflarte: Das ift feine Majestätsbeleidigung, wir in Defterreich haben einen Raiser, wir brauchen keinen Rönig. Co ungefähr wird es in Rastatt wahrscheinlich auch gewesen sein, ein protestantischer Nationalliberaler wird gesagt haben: Wir brauchen feinen Papft, und baraus ichlieft Berr Dr. Schofer die Feindschaft gegen die Rirche. Benn Sie keine anderen Argumente haben, dann wäre es beffer, Sie unterließen es iiberhaupt, darüber zu reden.

Der Berr Staatsminifter hat gegenüber unferer Motion u. a. behauptet, die Trennung von Staat und Rirche fei ein Schlagwort, und die Regierung würde unter feinen Umftänden darauf eingeben, diefer Motion Folge zu leiften. Was war nicht schon alles Schlagwort? Das direfte Bahlrecht war bis vor einigen Jahren auch noch ein Schlagwort, und der Minifter, der damals dort an dem Plate gesessen hat, hat auch erklärt: "Die Regierung kann sich unter keinen Umständen auf die Ginführung des direkten Bahlrechtes einlaffen." Bir, die wir heute hier fiten, find auf Grund dieses Wahlrechts gewählt. Wenn also der Herr Minister heute sagt, die Regierung kann fid nicht auf unsere Motion einlassen, so will das an und für fich nichts bedeuten. Regierungen fommen und Regie rungen gehen, und ich hoffe, es fommt auch einmal eine Regierung, die unserem Antrag Folge geben und die Trennung von Staat und Kirche durchführen wird.

Was mir bei der ganzen Debatte aufgefallen ist, das war, daß sie feinen Niederschlag von den Kämpfen geben hat, die sich während des Wahlkampfen geben hat, die sich während des Wahlkampfes selbst abgespielt haben. Ich war im höchsten Grade erstaunt, daß die geistigen Strömungen der beiden großen Varteien, die sich hier gegenüberstanden, in dieser Debatte kaum zum Ausdruck kamen. Bei der Wahl hieß es: "Der Ultramontanismus ist der größte Feind unserer Kultur, dessen Herrschaft muß unter allen Umständen vermieden

werden." Und nun hat jeder der Redner, die auf dieser Seite (zu den Nationalliberalen) gesprochen haben, am Schluffe die Friedensschalmei ertonen laffen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, es werde eine Zeit kommen, wo wir über diese Dinge nicht mehr zu reden brauchen. Der Herr Abg. Muser war konsequenter, er hat auf die Tatfachen hingewiesen, die eine Trennung von Staat und Rirche herbeiführen müssen, und hat dafür auch massenhaft Belege herbeigebracht, die diese Notwendigkeit beweisen. Auf dieser Seite (zu den Nationalliberalen) wird immer gesagt: "Wir bekämpfen nicht die katholische girche, wir bekämpfen nur den Ultramontanismus? 3a, masift der Ultramontanismus? Der Ultramontanismus ift der politische Musdrudfür die fatholische Kirche. Wer heute "gut katholisch" jein will, der ist auch ultramontan, der gehört politisch dem Bentrum an, und wer nicht gut ultramontan ist, der ist auch nicht gut katholisch in dem Sinne der heutigen katholischen Kirche. Die katholische Kirche, die der Herr Abg. Obfircher nicht angreifen will, und die katholische Religion, mit der er Frieden machen will, existieren eben noch gar nicht! Das ift der Tehler der Nationalliberalen, daß fie das nicht begreifen wollen. Die fatholische Kirche, die keinen Kampf gegen den modernen Staat führt, eriftiert nicht. Ratholische Kirche und Ultramontanismus ist eins, und die wenigen Persönlichkeiten, die immer wieder zitiert werden, die einen anderen Standpunkt einnehmen, haben gar keinen Einfluß in der Kirche, das find nur einzelne Personen, die in politischer Beziehung für sich eine andere Ueberzeugung vertreten, die meinen, die katholische Kirche miißte so sein, wie sie sie haben wollen. Aber solche Schwärmer hat es auch schon in früheren Jahrhunderten gegeben, sie sind nicht durchbrungen und sie dringen auch heute nicht durch und werden niemals durchdringen! Deshalb meine ich, follten die Nationalliberalen endlich einmal von ihrem Standpunkt obgehen. Wenn der Ultramontanismus der Antipode des modernen Staates ift, dann ist es auch die katholische Kirche. Der Ultramontanismus ist die politische Vertretung der katholischen Kirche. Was der Herr Abg. Muser in bezug auf die Grundsätze, die die Kirche gegenüber dem modernen Staat vertritt, vorgelesen hat, das sind rein firchliche Grundfäte. Das Zentrum verleugnet sie manchmal, weil fie ihm fehr unangenehm find, der Alerikalismus vertritt diese Grundsätze nur dann konsequent, wenn er die Macht dazu hat. Wenn er die Macht nicht hat, so ist der Klerikalismus außerordentlich vorsichtig, er tritt erst dann aus der Reserve heraus, wenn er diese Wacht besitzt und nichts zu fürchten hat.

Es war ein katholischer Bischof, der das Wort von den Reformsimpeln geprägt hat, die es in der katholiichen Kirche gibt, von den einzelnen Leuten, die dieselbe reformieren wollen. Die katholische Kirche läßt sich nicht reformieren, sie wird sich niemals auf die Grundsätze dieier einzelnen Leute, der Reformkatholiken, einlassen, denn damit würde sie einfach Dynamit unter ihre eigene Eristenz legen. Die katholische Kirche kann nur sein und bleiben, wie sie heute ist, wenn sie den Standpunkt beibehält, den sie heute einnimmt. Wer ihr zumutet, einen anderen Standpunkt einzunehmen, der mutet ihr zu. ihre weltliche Macht aufzugeben, und darauf läßt fie sich niemals ein. Sie ist ein weltlicher Machtfattor seit 11/2 Jahrtausenden, sie hat ihr Wesen nie geandert, aber wohl verstanden, sich der jeweils gegebenen form anzupaffen, und darin besteht ihr außerordentliches Geschick, daraus resultieren die schweren Kämpfe, die wir heute noch mit der Kirche von Staatswegen durchzumachen haben.

Die katholische Kirche vertritt wie immer das Hergebrachte, das Alte. So lange der Feudalismus noch herrdas ist ganz und gar ausgeschlossen.

Itur,

schend war, hat sie diesen verteidigt bis zum letzten Augenblid, bis es nicht anders ging, ja sogar noch verteidigt, als er schon unterlegen war, und erst als sie gesehen hat, daß tatfächlich nichts mehr zu machen war, hat sie sich dem modernen Staatswesen angehaßt und Kompromisse geichloffen. Die fatholifde Rirde pagt fich überallan, auch an die Arbeiterbewegung hat sie sich angepaßt. Sie hat fich mit Sänden und Füßen speziell gegen die gewerkschaftliche Organisation gewehrt. Die Bischöfe haben noch vor ein paar Jahren Berdifte dagegen erlassen; heute haben wir driftliche Gewerkschaften, die von der Kirche protegiert werden. Sie hat gesehen, es geht nicht anders, sie hat sich auch dieser Form angepaßt, um sie in ihrem Ruten tätig sein zu lassen. So geht es auch gegenüber dem modernen Staat. Ueberall sucht sie mit dem modernen Staat Kompromiffe abzuschließen, aber wer sich mit der katholischen Kirche in Kompromisse einläßt, der zieht von vornherein den Kiirzeren und muß den Kürzeren ziehen. Denn die katholische Kirche ist von ihrem Standpunkt aus konfequent. Sie weiß, was fie will, und die andern, die sich mit ihr in Kompromisse einlassen, wissen nicht, was sie wollen. "Modernet Staat" und "tatholische Rirche", so weit fie wirklicher Machtfaktor ist, sind zwei unvereinbare Begriffe. Der moderne Staat muß mit all seinen Konsequenzen den Kampf mit der Kirche aufnehmen, er wird und kann um diesen Kampf niemals herumkommen. Wenn Sie diesen Kampf nicht aufnehmen wollen, nicht aufnehmen wollen durch die Trennung dieser beiden Gewalten, dann berzögern Sie nur diese Trenming, aber Sie

halten fie nicht auf. Der Rompromiß, der heute zwischen Staat und Rirche abgeschloffen ift, ift nach meinem Dafürhalten in jeder Beziehung eine Inkonfequenz. In diesem Kompromiß wurzeln alle diese Konflikte, und wir werden uns auf jedem Landtag damit zu beschäftigen haben, so lange nicht die Trennung dieser Faktoren durchgeführt ist. Es ist gar nicht möglich, daß diese Konflikte anders aus der Welt geschafft werden. Benn Sie heute die Alöfter gulaffen, kommt morgen oder übermorgen eine andere Frage, die genau denselben Kampf hervorruft, die genau dieselbe Debatte veranlaßt. Diefer Konflikt tritt um so schärfer zutage, je inkonsequenter die Grundlage ist, auf welcher der Kompromiß abgeschlossen wurde. In einem vorwiegend katholischen Staat, wo der Klerifalismus überwiegt, tritt diefer Konflift nicht so sehr in die Erscheinung, weil die Kirche den Einfluß hat, den sie haben will, und weil sie ihn auch ausüben fann. Aber auf der andern Seite tritt in diesen Staaten auch die Folge davon ein: die geiftige, öfonomische und politische Rudftandigfeit der Maffen (Buruf: Belgien!). Gewiß, Belgien! Sehen Sie einmal hin! Sie haben in Europa keinen Staat, in dem es fo viele Analphabeten gibt, wie in Belgien. Sie haben keinen andern Staat, dessen natürliche Lage so günstig ist, wie Stalien und keinen, in dem die Masse des Bolkes in solcher Menge auszuwandern gezwungen ift, auszuwandern aus diesem blühenden Land, wo die doppelte Einwohnerzahl ernährt werden fönnte, wenn gefunde Zustände vorhanden wären (Sehr richtig!). Wir haben kein Land in Europa, in dem das Bolf so tief gefnechtet ift, wie in Spanien, und keines, wo der Anarchismus so wurzelt, wie in Spanien, wo wir doppelt und dreifach so viel Kleriker haben als Bolfsschullehrer. Das find die Folgen des Rlerifalismus. Rein modernes Staatswesen, das sich seiner Aufgabe einigermaßen bewußt ist, das auf der Sohe seiner Aufgabe stehen will, darf fich unter die Herrschaft des Klerikalismus stellen lassen. Eine solche Herrschaft erträgt fein modernes Staatswesen auf die Dauer,

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

3

Ben

fiegt, die Ausarbeitung eines Gefegentwurfs eine fehr überfliffige Arbeit gewesen, denn wir wußten ja, daß der Antrag abgelehnt wird. Aber wenn die Regierung unserer Motion Folge geben will, dann rate ich ihr, zunächst einmal das französische Geset zu übernehmen. Es ist zwar noch nicht das, was wir wolfen, aber wenn die Regierung einmal wenigstens das burchführt, find wir damit zufrieden; das ift nicht schwer; und wir find dann wenigftens einen Schritt borwarts gefommen. Go wie heute die Dinge liegen, wird der Rampi mischen der modernen Weltanschauung, auf der unser Staat gegründet ift, und der mittelalterlichen, auf der Die Kirche steht, mit ungleichen Waffen ausgesochten. Die Rirchen find im Borteil, weil fie Privilegien haben, die die anderen nicht haben. Die Bertreter der Kirche können die Bertreter der Biffenschaft aufs gröblichste beschimpfen, die Herren der Wiffenschaft haben höchstens das Recht, Brivatflage zu erheben, und wenn fie tot find, geht das noch nicht einmal. Man muß nur lesen, was in katholifden Blättern über Darwin und andere geschrieben wird, da werden die schmählichsten Beschimpfungen aus gestoßen, und das ist natürlich durchaus am Plat. Benn man aber gegen Dogmen und Einrichtungen der Kirche auftritt, wenn man sie nicht beschimpft, sondern nur ableugnet, dann wird über einen hergefallen wie über den größten Günder! Und wenn ein deshalb Angeklagter freigesprochen wird, dann werden Giihneandachten abgehalten. Ich halte diese Sühneandachten für die reine Berhöhnung gesetslicher Einrichtungen. Go lange diese Privilegien bestehen, sind die anderen im Nachteil, und deshalb haben wir keinen Grund, fie zu verteidigen oder au dulden!

Ich weiß nicht, war es der Herr Abg. Schofer oder ein anderer Zentrumsabgeordneter, der behauptet hat, der Staat müsse ein christlicher sein. Wie kann man das behaupten? Wenn der Staat das sein wollte, müßte er sosot die Verfassung ändern, denn dann hörte er auf, ein moderner Verfassungsstatt zu sein, die Vürger wären nicht einmal mehr auf dem Papier gleichberechtigt. Der Staat kann gar nicht ein christlicher sein. Aber das ist die Konsequenz des Standpunktes, den die Serren des Zentrums vertreten, und deshalb sollten die Herren Liberalen erkennen, daß ihr Grundsatz in konsequenz erhalten werden kann auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann.

Es sind auch nicht die religiösen Potenzen, die der katholischen Kirche heute ihre Macht verleihen, sondern die politischen und sozialen Potenzen, die in der tatholischen Kirche wirken. Würde der Staat die Gelder, die er der katholischen Kirche an den Hals wirft, benützen, um seine soziale Aufgabe zu erfüllen, die er in gröblich fter Beise vernach lässigt, während die Kirche kommt und diese Aufgaben ihrerseits durch Erstellung von Krankenhäusern, Kinderheimen usw. erfüllt, wodurch die Macht des Klerikalismus in jeder Weise gestärft wird, wiirde da der moderne Staat etwas tun, das Zentrum wäre bald überwunden. Wir haben infolge der tapitalistischen Zustände eine Masse von Menschen, die diese Einrichtungen brauchen, u. wenn der Staat sie nicht macht, macht sie die katholische Kirche, und dann werden die Leute der Kirche gegenüber tributpflichtig, sie nehmen zu ihr eine ganz andere Stellung ein, als fie fie einnehmen würden, wenn der Staat diese Aufgaben erfüllen würde. Bas ist das für ein Standpunkt, wenn wir bessere Schulen verlangen, mehr Lehrerbildungsanstalten usw., und die Regierung kommt uns mit der Ausrede von der geipannten Finanzlage, während man auf der anderen Seite das Geld der Kirche hinwirft für Aufgaben, zu denen Beihilse zu leisten der Staat gar nicht verpflichtet ift! Ich glaube, es wäre richtiger, der Staat würde erst

29

hti-

tind

Bar-

die Aufgaben, die ihm obliegen, erfüllen, seinen Berpflichtungen nachkommen, und wenn er dann noch Geld übrig hat, kann er es verschenken, ob es aber dann gerade die Kirche sein muß, der er es schenkt, ist noch eine andere Frage

Der Staat kann ja auch nicht unterscheiden, weiche Konfession die richtige ift, und wir haben nicht nur eine, sondern verschiedene driftliche Konfessionen. Welche ist da die richtige? Die katholische Kirche behauptet (mit welchem Recht, will ich nicht untersuchen), sie sei die einzig richtige. Und wie die Konfessionen sich gegenseitig bekämpfen! Da muß man nur ihre Blätter lesen. Was soll der Staat dazu sagen? Wir kommen da immer zu Inkonsequenzen, man mag die Sache betrachten, wie man will, und deshalb behaupten wir: Dieser Zustand ist auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten! Sie (zu den Liberalen) halten nur aus Angst, es könnte Ihnen schaden, daran fest. Wenn Sie fonjequent wären, hätten Sie von einer anderen Stellungnahme keinen Schaden. Haben denn wir Schaden davon, daß wir fonsequent find? Nein, bei uns geht es vorwärts, weil wir konfequent find, bei Ihnen geht es rüdwärts, weil Gie infon fequent find und Ihnen deshalb die Wähler den Rücken fehren! Beute liegt die Sache fo, daß in der na tionalliberalen Partei selber eine Krise besteht; die jüngere Generation ist anderer Meinung als Sie, denn sie sieht ein, wenn das so weiter geht, muß schließlich der Klerikalismus an die Herrschaft kommen. Wenn der Herr Abg. Bing erklärt: "Wir können uns auf diesen Standpunft nicht stellen", dann gilt auch für ihn, was ich vorhin der Regierung gegenüber erklärt habe: es werden noch nationaliberale Männer kommen, die sich auf unseren Standpunkt ftellen, die Berren werden einfach abgelöft merden

Birfürchten uns nicht vor der Macht der katholischen Kirche, wir fürchten uns nicht vor ihren Klöstern, nicht vor der Bablagitation der Geistlichen und nicht vor dem Mißbrauch der Kanzel, weil wir die Ueberzeugung haben, daß unfere Grundfäge fo wahr find, daß das Volk sich von ihrer Richtigkeit überzeugen muß. Daß es bei uns vorwärts geht, das brauche ich nicht zu bewisen, die Wahlstatistik zeigt es. Wir haben es auch nicht nötig, Bücher und Zeitungen auf den Inder zu setzen, wir brauchen nicht zu sagen: "Lest keine nationalliberalen Zeitungen, lest keine ultramontanen Zeitungen." Bir jagen: "Left alles und dann entscheidet euch." Wenn es so ware, daß die katholische Kirche eine göttliche Institution ware, bann batten die Berren es gar nicht nötig, ihre Bähler vor dem Lefen anderer Zeitungen zu warnen. Sie (zum Bentrum) muffen die Intelligenz Ihrer Bahler außerordentlich gering einschäten, wenn Sie diese fortgesett davor warnen, feine sozialdemofratische, keine andere politische Zeitung als Ihre eigenen Blätter zu lesen. Aber auch das wird auf die Dauer nichts nüßen, es wird doch anders kommen, und dann wird die Bewegung, die auf Trennung von Staat und Kirche abzielt, gefestigt werden.

Daß die katholische Kirche ein historisch gewordener Faktor ist, mit dem man rechnen muß, ist richtig. Wir geben ohne weiters zu, Faktoren mit solcher Macht, wie die katholische Kirche sie besitzt, die lassen sich nicht im Handumdrehen überwinden, das ist auch klar. Aber. Prinzipien sind nicht dazu da, daß man sie dann, wenn sie zur Anwendung kommen sollen, in den Silberschrank hineinstellt, sondern dazu, daß man sie durchsührt, und wenn der Herr Abg. Obkircher gemeint hat, wir hätten es sehr leicht, wir seien eine extrem radikale Oppositionspartei, wir hätten keine Berantwortung, so kann ich dem gegenüber nur erwidern: Wir stehen allerdings auf dem Boden, daß der heutige moderne Staat bekämpst werden

muß, aber wir erklären gleichzeitig: ehe die zufinffige Gesellichaft fommen tann, muß erft der moderne burgerliche Rechtsstaat in allen seinen Konsequenzen ausgebildet fein. Und dafür fampfen wir. Aber Gie machen ba nicht mit; immer dort, wo es gilt, die Konsequenzen aus den liberalen Pringipien gu gieben, verfagen Gie und wollen nicht zugeben, daß wir einen bürgerlichen Rechtsftaat noch nicht haben. Wir haben denfelben noch lange nicht, und doch müffen wir ihn haben, ehe die fogialiftische Gefellichaft fommt. Aber Sie haben Angit, daß die Entwidlung ichneller geht wie feither, Gie wollen nicht, daß der bürgerliche Rechtsstaat in allen seinen Konsequenzen ausgebildet wird, Gie wollen die Entwicklung aufhalten; aber Sie halten fie doch nicht auf. Sie ftarten dadurch nur die Reihen der Sozialdemokratie und ichwächen Ihre eigenen (Abg. Dr. Bing; Freuen Gie fich boch!). Der Liberalismus geht überall vorwärts, wo er feinen Prinzipien treu ift. Sehen Sie nach England! Da hat man jahresang eine konservative Gerrichaft gehabt, aber bei den letten Wahlen waren auf der ganzen Linie die Liberalen fiegreich. Warum haben die Liberalen fo glanzende Erfolge in Frankreich erzielt? Beil fie ben befannten Kampf gegen die Kirche geführt haben! Auch in Belgien hätte der Liberalismus gesiegt, wenn man dort fein jo elendes Bahlinftem hatte, das den Bolfswillen nach jeder Richtung bin fälscht. Und genau so ist es in Deutschland: das Bentrum fann sich ins Fäustchen lachen, solange die Nationalliberalen in Bezug auf die Trennung von Staat und Rirche ben Standpunkt einnehmen, ben fie seither eingenommen haben. Das Zentrum erzielt auf parlamentarischem Gebiete Erfolge auf Erfolge. Den Borteil haben also diese Herren da driiben (Bentrum). Das Zentrum triumphiert und der Liberalismus fpielt feine Rolle mehr, weder im Reichstag, noch in den größeren Landtagen, überall geht der Liberalismus zurüd. Er hat seinen parlamentarischen Grund, seinen politischen Einfluß verloren und wird gang zugrunde geben, wenn Sie nicht umfehren und einsehen, daß die liberalen Bringipien durchgeführt werden muffen und zwar Pringipien, die die Liberalen ichon vor 50 und mehr Jahren vertreten haben. Die Liberalen von heute müßten sich eigentlich schämen, wenn sie an ihre Vorfahren denken, wenn sie heute diese alten Pringipien verleugnen u. fagen, fie seien nicht durchführbar. Wir wiffen, daß unfere Motion bier im Parlament feinen praftischen Erfolg hat, aber wir haben die lleberzeugung, daß der Erfolg um jo größer ist draußen im Lande. Wir haben auch die Ueberzeugung, daß der Augenblick kommt, und daß er nicht mehr fo weit entfernt ift, wo die Frage in Deutschland brennend sein wird, und wo auch der Liberalismus gezwungen wird, für die Trennung von Staat und Kirche einzutreten. Und dann wird auch in Deutschland die Herrschaft des Zentrums überwunden werden, dann erst ift der Anfang gemacht zu einem modernen Rechtsftaat, indem für alle Bürger ohne Unterschied der Konfession und Religion das gleiche Recht herricht (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemofraten).

Bu persönlichen Bemerkungen erhalten hierauf das Wort Abg. Obkircher (natl.): Der Herr Abg. Dieterle hat Wert darauf gelegt, in einer persönlichen Bemerkung festzustellen, daß die Ausführungen über angebliche Amtsmißbräuche im Amtsbezirk Meßtirch von ihm nicht gemacht worden seine. Er hat dadurch den Anschein erweckt, als ob eine derartige Ausführung überhaupt nicht gemacht worden sei. Ich stelle sest, nachdem ich mir den offiziellen Bericht über die vorgestrige Sizung habe geben lassen, daß die betreffenden Ausführungen nicht der Herr Abg. Dieterle, sondern der Herr Abg. Schoser gemacht hat. Ich stelle aber weiter sest. In dem Augenblick, als der Herr Abg. Dieterle diese Ausführungen beabe

rebet hat, ist Herr Kollege Schoser neben ihm gestanden, und Herr Kollege Dieterle hat es boch nicht für nötig besunden, zu sagen, daß zwar nicht er, sondern Herr Schoser diese Ausführungen gemacht hat. (Abg. Diesterle: Das habe ich auch nicht nötig.)

biefem

einzuft

und 2

lichen

das er

150 00

im nä

mährer

baubes

im gai

den, di

einande

für da

gegeber

falls e

gegang zu ftin

bemert

ftimn

bem, n

ihre D

belt h

ber Bi

empfehl

fünftige

martige

tonnte.

Weiterh

Bei

ach . u.

eingetre

Der

trag ill

Schmid

9. Ofti

gehober

Bur

Mbg.

Mbg

Abg. Dr. Shofer (Zentr.): Ich habe diese Bemerkung bezüglich der Wahlangelegenheiten in Meßkirch gemacht, und halte meine Ausführungen aufrecht, solange mir nicht die Seite, die durchaus einwandsfrei und glaubwürdig ist, und die mir diesen Ausschluß gegeben hat, Anlaß gibt, hinsichtlich dieser Dinge eine andere Meinung zu haben.

hierauf wird über bie Motion ber Abgg. Bech = tolb und Gen. abgestimmt.

Dieselbe wird mit allen gegen 16 (Sozialdemokraten, Demokraten, Freifinniger) Stimmen abgelehnt.

Sodann wird in die Spezialberatung bes Rultusbudgets eingetreten. Die einzelnen Pofitionen werden aufgerufen.

Bum Bort melbet fich Niemanb.

Bei ber Abstimmung, die auf Antrag des Abg. Eichhorn (Soz.) gesondert nach den einzelnen Abschnitten des Titels IX vorgenommen wird, werden die einzelnen Abschnitte des ordentlichen Stats mit allen gegen die sozialdemokratischen Stimmen genehmigt. Rur die Position § 1 lit. e bei I römisch-katholischer Kultus (Dotation des Erzbistums): Beitrag zur Bestreitung der Kosten des theologischen Konvikts in Freiburg und des Prieskerseminars in St. Peter mit 15 000 Mk. wird dem Antrag der Budgetkommission entsprechend mit 37 gegen 30 Stimmen (Zentrum und Konservative) abgelehnt.

Bom außerordentlichen Etat wird Abschnitt I. Römisch-Ratholischer Kultus, einziger § 1: Beitrag zur Tilgung der Schuld des theologischen Konvikts- und des Seminarssonds mit 20 000 M. dem Antrag der Budgetkommission entsprechend mit 36 gegen 30 Stimmen (Jentrum, Konservative) abgelehnt, Abschnitt II. Evangelischer Kultus, einziger § 2: Beitrag zu den Kosten der Erstellung eines Dienstgebändes für den Evangelischen Oberkirchenrat, I. Kate mit 75 000 M. mit allen gegen 16 Stimmen (Sozialdemokraten, Demokraten, Freisinniger) genehmigt.

Aus dem Unterrichtsetat wird die Position § 7 außerordentlicher Stat (I Höhere Unterrichtsanstalten, A Universität Heidelberg): Bur Förderung des Stubiums der Theologie durch Stipendien mit 6000 Mt. dem Antrag der Budgetkommission entsprechend mit allen gegen 7 Stimmen (Konservative, Abgeordnete Neck, Rohrhurst und Müller) abgelehnt.

Zum außerorbentlichen Etat bes Titels IX ist während ber Situng ein Antrag, unterzeichnet von den Abgg. Fehrenbach, Gießler und Kopf eingelausen, der dahin lautet: "Großherzogliche Regierung wird ersucht, im Nachtrag einen Beitrag zu den Kosten der Erstellung eines Dienstgebäudes für den Katholischen Oberstiftungsrat von 50 000 Mt. einzustellen."

Bur Begründung dieses Antrags erhält das Wort Abg. Fehrenbach (Zentr.): Ich kann mich auf das beziehen, was ich in der Debatte zum Kultusbudget bereits gesagt habe. Ich habe gesagt: Es ist von liberaler Seite bzw. von der Regierung erklärt worden, daß man

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK POCK

bereit fei, für das Dienftgebaude bes Oberftiftungsrats in biefem Budget 50 000 Dt. und im nachften 25 000 Dt. einzuftellen, wenn die bekannten 15 000 Dt. im Orbinarium und 20 000 M. im Extraordinarium für die fath firch= lichen Unftalten geftrichen werden. Wir find bereit, für bas evang. Dberfirchenratsgebaube die gange Summe von 150 000, alfo zu ben jest angeforderten 75 000 M. auch im nachften Ctat noch weitere 75 000 DR., ju genehmigen, mabrend, wenn zugunften bes fath. Dberftiftungeratsge= baudes nichts bewilligt werden wurde, wir nur 100 000 M. im gangen für bas Oberfirchenratsgebaube bewilligen murben, das find also jest die bereits genehmigten 75 000 Dt. und im nachften Etat 25 000 Mt. Ich habe icon auseinandergefest, daß in der Bewilligung von 150 000 M. für bas Dberfirchenratsgebaube eben auch ber Grund mit gegeben ift, für bas fath. Oberftiftungsratsgebaube eben= falls etwas zu tun. Die Bemeffung ist richtig vor sich gegangen. 3ch fann beshalb nur bitten, für biefe Refolution ju ftimmen.

In der Debatte über den Antrag Fehrenbach und Gen. bemerken

Abg. Obfircher (natl.): Es entspricht die 3 u= fi im m ung zu dem soeben gestellten Antrage durchaus dem, was die Majorität der Budgetkommission bisher als ihre Meinung ausgesprochen hat, und was ich auch in meiner mündlichen Berichterstattung aussührlicher behandelt habe. Ich kann also wohl namens der Majorität der Budgetkommission die Zustimmung zu diesem Antragempsehlen.

Im weiteren will ich bemerken, daß bezüglich einer fünftigen Bewilligung im nächsten Landtage die gegenwärtige Budgetkommission eine Meinung nicht aussprechen könnte. Sie kann dem künstigen Landtag und seiner Budgetkommission nicht vorgreisen. Es entspricht aber wohl der heutigen Stimmung der Kommissionsmajorität, daß, salls im nächsten Budget nicht noch einmal eine Ansorderung für Konvikt und Seminar erscheint, eine Beiterbewilligung von etwa 25 000 Mark für den Neubau des kath. Oberstiftungsrates wohl ersolgen könne.

Abg. Eichhorn (Soz.): In Konsequenz unserer Haltung dem Kultusbudget gegenüber werden wir auch gegen biesen Antrag stimmen.

ten

er)

Bei der Abstimmung wird sodann der Antrag Fehrenbach u. Gen. mit allen gegen 15 (sozialbemokratische, de= mokratische und freisinnige) Stimmen angenommen.

Es wird hierauf in die Spezialdiskuffion des Gefetzesvorschlages der Abgg. Fehrenbach und Genoffen eingetreten.

Der Präsibent teilt mit, daß inzwischen ein Antag übergeben worden sei, unterzeichnet von den Abgg. Schmidt-Bretten, Sierich und Reiff folgenden Wortlauts: "Bon § 16b des Gesetzes vom 19. Februar 1874 über die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und lichtlichen Bereine im Staate betreffend, wird lit. a aufzehoben, ebenso § 16c des gleichen Gesetzes."

Bur Begründung biefes Antrages erhalt bas Wort

Abg. Schmidt (B. d. L.): Unsere Stellung zu dem Geschesvorschlag des Zentrums wird von dem Grundsage geleitet, daß wir der Ansicht sind, daß die Geschlichen Gesichtspunkt teilen. Es erhellt o säklichen Gesichtspunkt teilen.

verhält es sich mit § 16b lit. b. Hier ist tatsächlich eine solche Bestimmung gegenüber den Beamten vorhanden; diese Bestimmung liegt in §§ 107 und 339 des Reichsftrasgesethuches, und das ist der Grund, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben.

Abg. Dr. Heimburger (Dem.): Ich will zunächst auf das eingehen, was herr Kollege Kopf vorhin uns gegenüber ausgeführt hat.

3ch habe ichon in ber Generalbebatte unfere Stellung bahin pragifiert, bag wir für ben Untrag bes Bentrums ftimmen wurden, wenn tatfachlich biefe gefetlichen Beftimmungen, beren Aufhebung bas Bentrum beantragt, fich als Ausnahmegeset charafterifieren murben. Ich fonstatiere aber, daß im ganzen Saufe außerhalb des Bentrums auch nicht eine Stimme bafür laut geworben ift, daß biefe Beftimmungen tatfachlich Ausnahmegefete find. Benn wir alfo für ihre vollständige Aufhebung nicht ftimmen, fo fegen wir uns beshalb nicht in Biber= fpruch mit unferer Bergangenheit. Wir haben aber, und das möchte ich nochmals konstatieren, uns bereit erklärt, an einer Abanderung biefer Gefetgebung mitzuwirten, und insbesondere für eine Abanderung folder Beftimmungen, welche einen etwas gehäffigen Charafter haben, ober Rautschutbestimmungen find, ober ben Charatter bon Ausnahmegeseben tragen, einzutreten.

Es ware eben bei einem solchen Gesehentwurf doch schließlich richtiger gewesen, man hätte ihn nicht gleich hier im Hause verhandelt. Wenn ein Abänderungsantrag kommt, über den man sich im Augenblick schlüssig machen soll, so ist das unangenehm. Man hätte, wie man das mit Gesehentwürfen sonst immer tut, den Gesehentwurf erst an eine Kommission verweisen sollen, und diese hätte darüber verhandeln können. Ich glaube, man wäre dann zu einem besriedigenderen Resultate gekommen, als jetzt, wo einer gern mitarbeiten will an der Abänderung, aber gegen den Antrag stimmen muß, weil er nicht alles aufgehoben haben will; und das Abstimmungsergebnis wird nicht der Stimmung entsprechen, die tatsächlich im Hause herrscht.

Ich möchte ben Antragstellern anheimgeben, ob sie nicht jett noch diesen Weg beschreiten wollen. Ich bin überzeugt, wir würden dann zu einem besseren Resultat kommen und es würde besonders im Sinne berjenigen, welchen diese Bestimmungen zu hart erscheinen, mehr erreicht werden, wenn das Haus sich für eine Kommissionsberatung aussprechen würde, als es bis jett wahrscheinlich ist.

Abg. Dr. Bing (natl.): Bon unserer Seite ift anerfannt worden, daß die Fassung des § 16c wohl einer Berbesserung bedürftig ift, da sie etwas allgemein gehalten ist und eine konkretere Fixierung des Tatbestandes wohl in Betracht gezogen werden kann. Der Gesetsvorschlag des Bentrums bezweckt jedoch, die beiden §§ 16b und 16c schlechthin aufzuheben. Gegen diesen Antrag wenden wir uns, wie in der Debatte bereits dargelegt, mit aller Entichiedenheit. Der Amtsmigbrauch von seiten der Geiftlichen in der in diesen gesetlichen Bestimmungen vorgesehenen Richtung muß in demselben Mage unter Strafe stehen vom Standpunkte der Gleichheit vor dem Gesetze, wie ein entsprechendes, gesetwidriges Borgeben der staatlichen und kommunalen Beamten. Das ist der prinzipielle Gesichtspunkt, von dem aus wir die Materie beurteilen. Es erhellt ohne weiteres, daß eben diefe grundsätlichen Gesichtspunkte die Aushebung des § 16b sowohl wie die des § 16c verbieten. Bei § 16c wären wir höchftens in der Lage, in eine Erörterung über eine beffere

Ich stimme mit dem Antrage Dr. Heimburger vollkommen überein, wenn er sagt, im Plenum in eine der-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

artige Erörterung einzutreten ohne vorherige Kommijsionsberatung, erscheine nicht angebracht. Da aber von sciten der Antragsteller eben lediglich auf Aufhebung dieser Paragraphen bestanden wird, so können wir unsererfeits nur gegen den geftellten Antrag ftimmen.

Bas den Antrag der Herren von der konjervativen Partei anbelangt, lediglich die Aufhebung des § 16c zu beschließen, so ist in dem, was ich eben ausgeführt habe, schon das Rötige bemerkt. Der § 16c ist nach seinem wesentlichen Inhalt gerade so notwendig, wie der § 16b. Wenn Gie den § 16c ichlechthin aufheben, ohne entsprechenden Erfat, ift die Rechtsgleichheit mit den Beamten, von der die Herren Antragfteller Schmidt und Genoffen gleichfalls ausgehen, nicht hergestellt; es bleibt eine Ungleichheit, die uns nicht annehmbar erscheint. Wenn etwa bei dieser Sachlage von seiten der Zentrumspartei der Antrag auf Berweifung des Gesetesvorschlages an eine Kommission gestellt würde, so wären wir, von der eben entwickelten Anschauung ausgehend, nicht in der Lage, einem solchen Antrage entgegenzutreten.

Abg. Fehrenbach (Bentr.): Bir find ber Ueber= zeugung, bağ burch Berweisung unferes Untrages an eine Rommiffion eine weitere fruchtbare Arbeit nicht geleiftet werben wurde. Die Sache ift fpruchreif, fie ift auch burch ben Antrag ber Berren bon ber tonfervativen Partei nicht in ein anderes Licht gesetht worden. Der Antrag ber tonservativen Partei geht nur dahin, daß sie von ben brei gesetlichen Bestimmungen, bie beftet,en, zwei aufgehoben haben will, einen laber nicht. Sachlage ift also nur die, daß über biese brei Bunkte, namlich über Litera a und Litera b bes § 16b getrennt abzustimmen ist und ebenso über § 16c. Aus ber Kommission wird nach meiner festen Ueberzeugung irgend etwas weiteres nicht hervorgehen; bie Sache tann fofort erledigt werben, natürlich nach Daß= gabe unserer Geschäftsordnung vorbehaltlich ber zweiten Lesung, Die in ben nächsten Tagen vorgenommen werden

Der Brafibent teilt mit, bag ingwischen ein weiterer Antrag ber Abgeordneten Beimburger, Beneden, Bogel und Mufer eingelaufen ift, bahingehend : "Wir beantragen, ben Gesetzentwurf ber Abgg. Fehrenbach und Genoffen mit bem Abanderungsantrag ber Abgg. Schmidt und Benoffen einer Rommiffion zu überweifen.

In ber Beratung erhält weiter bas Wort:

Abg. Frühanf (Freif.) : Der Bentrumsantrag wurbe, wie der herr Minister mit Recht hervorgehoben hat, die Regierung in die eigentümliche Lage versetzen, daß fie, wenn fie ihm fofort ftattgeben wollte, und bas muß boch wohl beabsichtigt fein, die Aufhebung eines Gefehes in bie Bege leiten mußte, auf Grund beffen fie bor gang furger Beit erft eine Strafverfolgung herbeigeführt hat, bie noch noch nicht abgeschloffen ift, fonbern ber Rach: prüfung der höchften Inftang, des Reichsgerichtes, unterliegt. Die Regierung konnte alfo burch bie Unnahme bes Untrags tatfachlich in die Lage tommen, baß fie, bevor bas Reichsgericht gesprochen hat, basfelbe Gefet aufheben mußte, welches jur Grundlage ber Berurteilung in erfter Inftang gebient hat. Diefer Grund ift für mich maßgebend, um jest ben Untrag Fehrenbach und Benoffen als zurzeit jebenfalls ungeeignet abzulehnen. In ber hauptsache ftebe ich allerbings ber Auffassung dersenigen Herren näher, welche in diesen Beschinnungen Ausnahmebe ftimmungen seine Abstimmung in künfsich wöchte mich beshalb für meine Abstimmung in künfsich versistraßen und Gemeindewege), und die Pittigen Fällen nicht binden. Ich möchte aber schon jest erstatter: Abg. Fehrenbach.

hervorheben, bag, wenn wir gegen Musnahmebeftimmungen aufgetreten find, wir bas niemals fo haben verftanden wiffen wollen, baß wir es bemjenigen, ber unter Ausnahmebestimmungen fieht, nun überlaffen wollen, welchen Zeil ber Ausnahmebeftimmungen jeweils er aufgehoben feben will; fonbern wir verlangen, daß entweder bie Ausnahmestellung völlig aufgehoben wird, damit völlig gleiches Recht hergeftellt wird, oder bag man inbezug auf bie Auswahl ber eingelnen aufzuhebenben Bestimmungen fehr vorfichtig fein foll. Solange also die Bentrumspartei damit einverstanden ift, daß sehr ins Gewicht fallende Privilegien auf Diesem Bebiete gu Gunften ber Geiftlichkeit, insbesonbere ber Dogmenfdut und bergleichen mehr, befteben bleiben, hat fie nicht bas Recht, uns ben Borwurf gu machen wir handelten intonsequent, wenn wir nicht für bie Aufhebung von Ausnahmebestimmungen eintreten. Wir find bafür, aber nur bann, wenn überhaupt mit Ausnahme stellungen endlich aufgeraumt wird, nicht, wenn bieje Ausnahmeftellung noch baburch verscharft wird, bag man einen Teil ber nach einer bestimmten Geite liegenben Ausnahmebestimmungen aufhebt und um fo gaber am anderen Teil fefthalt, beffen Charatter die Ausnahme ftellung noch ju verscharfen geeignet ift.

Bur Begründung bes vorermahnten Antrags ber Abga, Beimburger und Genoffen erhalt bas Bort namens be

Untragfteller: Abg. Dr. Beimburger (Dem.): 3ch habe meinen foeben gemachten Ausführungen nichts hinzuzufügen, ich habe vorhin ichon die Begrundung meines Antrags gegeben

Abg. Dr. Frant (Cog.) erflart fich namens feiner Fraktion mit bem Untrag auf Kommiffionsberatung ein perstanden.

Der Antrag der Abgg. Heimburger und Genoffen auf Berweisung an eine Rommiffion wird hierauf mit allen gegen 26 (Bentrums-)Stimmen angenommen.

Die Rommiffion wird in einer ber nachften Sigunge gebildet werben.

Damit ift Biffer 1 ber Tagesordnung erlebigt. Es wird abgebrochen.

Schluß ber Sitzung 7 Uhr 20 Minuten.

\* Rarlernhe, 14. Juni. 98. öffentliche Sitzung be 3weiten Rammer. Tagesordnung auf Samsta ben 16. Juni 1906, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sobann

Beratung der Berichte der Budgetkommission über 1. den Gesetzentwurf, die Ergänzung des Gehaltstariss bei Drucksache Nr. 70 und Drucksache Nr. 70 a —. Berick

erstatter: Abg. Gießler;
2. die Vergleichende Darstellung der Budgetsätze und Rennungsergebnisse für die Jahre 1902 und 1903 — Drudsatter: Abg. Gießler.
Ar. 3 (II) — Berichtenstatter: Abg. Gießler.
3. das Spezialbudget der Großh. Oberrechnungskammer is die Jahre 1906 und 1907, sowie über die Denkschrift der Großberrechnungskammer, betreffend die Ergebnisse der Rennungsabhör in den Geschäftsjahren 1908/04 und 1904/05—
Drudsache Ar. 4 und Drudsache Ar. 18 — Berichterstatte Drudfache Rr. 4 und Drudfache Rr. 18 -. Berichterftatt Mbg. Gichhorn;

4. die Rechnungen der Großh. Oberrechnungskammer für b Jahre 1903 und 1904 — Druckjache Nr. 5 —. Berichterstatte Mbg. Eichhorn; 5. das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 5. das Budget des Großh Titel IX B § 1 (Staatsun

Berantwortlich für ben Bericht über bie Berhandlungen ber Zweiten Rammer: Dr. Otto Balli. Drud und Berlag ber G. Braunichen hofbuchbruderei. Beibe in Rarisrube.

LANDESBIBLIOTHEK